



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Containertransporte im Jahr 2026

I. Geschäftliche und rechtliche Bestimmungen

1. Allgemeine Bestimmungen:

Die Abschnitte 1.1 bis 1.5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für das Vertragsverhältnis mit der Firma METRANS, a.s.

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Containertransporte bilden zusammen mit den Allgemeinen Speditionsbedingungen des Verbandes für Spedition und Logistik der Tschechischen Republik „ (, Fassung, 2014) einen integralen Bestandteil des Vertragsverhältnisses aus dem zwischen dem Auftraggeber (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt) und der Firma METRANS, a.s., Unternehmensidentifikationsnummer: 407 63 811, mit Sitz in Podleská 926/5, 104 00, Praha 10, Tschechische Republik (in den Abschnitten 1.1 bis 1.5 als „Unternehmen METRANS, a.s.“ und ab Abschnitt 1.11 als „METRANS“ bezeichnet) in Bezug auf die Organisation der Beförderung von Containern sowie die Organisation und/oder Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beförderung. In den Allgemeinen Speditionsbedingungen des Verbandes für Spedition und Logistik der Tschechischen Republik wird die Gesellschaft METRANS, a.s. als „Spediteur“ und der Auftraggeber als „Auftraggeber“ bezeichnet.
- 1.2. Der Auftraggeber erteilt einen Auftrag zur Organisation der Beförderung von Containern und/oder zur Organisation oder Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beförderung (im Folgenden als „Transportauftrag“ oder „Auftrag“ bezeichnet) auf der Grundlage und in Übereinstimmung mit dem Preisangebot, das ihm von der Firma METRANS, a.s. zugesandt wurde und das integraler Bestandteil des anschließend abgeschlossenen Vertragsverhältnisses ist. Mit der Erteilung eines Transportauftrags für eine von der Gesellschaft METRANS, a.s. organisierte Beförderung erkennt der Auftraggeber an und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sowohl diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Containertransporte (im Folgenden als „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ bezeichnet) als auch die Allgemeinen Speditionsbedingungen des Verbandes für Spedition und Logistik der Tschechischen Republik [online verfügbar unter: <https://www.metrans.eu/general-conditions>] in der zum Zeitpunkt der Erteilung des Transportauftrags gültigen Fassung integraler Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen ihm und der Gesellschaft METRANS, a.s. sind, und erklärt, dass er sich mit deren Inhalt und Bestimmungen ordnungsgemäß vertraut gemacht hat und diese vollständig akzeptiert.
- 1.3. Im Falle von Abweichungen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Allgemeinen Speditionsbedingungen des Verbandes für Spedition und Logistik der Tschechischen Republik haben die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang. Bei Abweichungen zwischen den Sprachfassungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Tschechisch, Deutsch und Englisch) ist die tschechische Fassung maßgebend; bei Abweichungen zwischen den Sprachfassungen der Allgemeinen Speditionsbedingungen des Verbandes für Spedition und Logistik der Tschechischen Republik (Tschechisch und Englisch) ist die tschechische Fassung maßgebend.
- 1.4. Das aus dem zwischen dem Auftraggeber und der Gesellschaft METRANS, a.s. geschlossenen Vertrag entstehende Rechtsverhältnis sowie die hierin nicht ausdrücklich geregelten Rechte und Pflichten unterliegen den Gesetzen der Tschechischen Republik.
- 1.5. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen dem Auftraggeber und der Gesellschaft METRANS, a.s. geschlossenen Vertrag ergeben, vorzugsweise gütlich beigelegt werden. Kann keine gütliche Einigung erzielt werden, werden Streitigkeiten vor einem zuständigen Gericht in der Tschechischen Republik beigelegt, wobei die örtliche Zuständigkeit des Gerichts durch den Sitz der Gesellschaft METRANS, a.s. bestimmt wird.

Die Abschnitte 1.6 bis 1.10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für das Vertragsverhältnis mit der Firma METRANS /Danubia/, a.s.

- 1.6. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Containertransporte bilden zusammen mit den Allgemeinen Speditionsbedingungen des Verbandes für Logistik und Spedition der Slowakischen Republik einen integralen Bestandteil des Vertragsverhältnisses aus dem Vertrag, der zwischen dem Auftraggeber des Transports (im Folgenden als „Auftraggeber“ bezeichnet) und der Gesellschaft METRANS /Danubia/, a.s., Unternehmensidentifikationsnummer: 36 380 032, mit Sitz in Povodská cesta 18, 929 01, Dunajská Streda, Slowakische Republik (in den Abschnitten 1.6 bis 1.10 als „Unternehmen METRANS /Danubia/, a.s.“ und ab Abschnitt 1.11 als „METRANS“ bezeichnet) in Angelegenheiten der Organisation des Transports von Containern sowie der Organisation und/oder Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Transport. In den Allgemeinen Speditionsbedingungen des Verbandes für Logistik und Spedition der Slowakischen Republik die Gesellschaft wird METRANS /Danubia/, a.s. als „Spediteur“ und der Auftraggeber als „-Kunde“ bezeichnet.
- 1.7. Der Auftraggeber erteilt einen Auftrag zur Organisation der Beförderung von Containern und/oder zur Organisation oder Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beförderung (im Folgenden als „Transportauftrag“ oder „Auftrag“ bezeichnet) auf der Grundlage und in Übereinstimmung mit dem Preisangebot, das ihm von der Firma METRANS /Danubia/, a.s. zugesandt wurde und das integraler Bestandteil des anschließend abgeschlossenen Vertragsverhältnisses ist. Mit der Erteilung eines Transportauftrags für eine von der Firma METRANS /Danubia/, a.s. bestätigt der Auftraggeber und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sowohl diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Containertransporte (im Folgenden als „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ bezeichnet) als auch die Allgemeinen Speditionsbedingungen des Verbandes für Logistik und Spedition der Slowakischen Republik [online verfügbar unter: <https://www.metrans.eu/general-conditions>] in der zum Zeitpunkt der Erteilung des Transportauftrags gültigen Fassung, wobei der Auftraggeber erklärt, dass er sich mit deren Inhalt und Bestimmungen ordnungsgemäß vertraut gemacht hat und diese vollständig akzeptiert.
- 1.8. Im Falle von Abweichungen zwischen diesen Allgemeinen Bedingungen und den Allgemeinen Speditionsbedingungen des Verbandes für Logistik und Spedition der Slowakischen Republik haben die Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen Vorrang. Bei Abweichungen zwischen den Sprachfassungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Tschechisch, Deutsch und Englisch) ist die tschechische Fassung maßgebend; bei Abweichungen zwischen den Sprachfassungen der Allgemeinen Speditionsbedingungen des Verbandes für Logistik und Spedition der Slowakischen Republik (Slowakisch und Englisch) ist die slowakische Fassung maßgebend.
- 1.9. Das Rechtsverhältnis, das sich aus dem zwischen dem Auftraggeber und der Gesellschaft METRANS /Danubia/, a.s. geschlossenen Vertrag ergibt, sowie die Rechte und Pflichten, die hierin nicht ausdrücklich geregelt sind, unterliegen den Gesetzen der Slowakischen Republik.
- 1.10. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen dem Auftraggeber und der Gesellschaft METRANS /Danubia/, a.s. geschlossenen Vertrag ergeben, vorzugsweise gütlich beigelegt werden. Kann keine gütliche Einigung erzielt werden, werden Streitigkeiten gemäß Abschnitt 14.5 der Allgemeinen Speditionsbedingungen des Verbandes für Logistik und Spedition der Slowakischen Republik beigelegt.
- 1.11. Das Vertragsverhältnis zwischen METRANS und dem Auftraggeber kommt mit der Annahme des Transportauftrags durch METRANS zustande, der gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und im Umfang der Annahme durch METRANS erteilt wurde. Die Anwendung anderer allgemeiner oder sonstiger Bedingungen, die vom Auftraggeber erstellt, vorgelegt, bereitgestellt, verwendet oder herangezogen werden, ist ausgeschlossen.
- 1.12. Mit der Erteilung eines Transportauftrags erklärt der Auftraggeber ausdrücklich, dass er über alle erforderlichen Genehmigungen für den Transport der Güter verfügt und dass der Transport der intermodalen Transporteinheit als Ganzes und aller darin gelagerten Güter nicht gegen geltende öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Vorschriften, Beschränkungen, Sanktionen oder Bestimmungen des nationalen und/oder internationalen Rechts verstößt, einschließlich aller Sanktionen und restriktiven Maßnahmen gegen Russland, Weißrussland und bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen (i.) im Zusammenhang mit der Lage in der Ukraine, (ii.) in Bezug auf Aktivitäten, die die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine verletzen oder bedrohen, (iii.) in Bezug auf Russlands Handlungen, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, (iv.) in Bezug auf Güter mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol als Reaktion auf deren illegale Annexion, (v.) als Reaktion auf die Anerkennung der Unabhängigkeit der Gebiete Donezk und Luhansk in der Ukraine, die nicht unter der Kontrolle der Regierung stehen, und den Einsatz russischer Streitkräfte in diesen Gebieten, (vi.) angesichts der Lage in Belarus, wie sie insbesondere in den einschlägigen Beschlüssen und Verordnungen des Rates (EU) definiert ist, sowie einschließlich aller Sanktionslisten und Beschränkungen für Aus- und Einführen gemäß dem Amt für die Kontrolle ausländischer Vermögenswerte (OFAC) des US-Finanzministeriums, gemäß dem Bureau of Industry and Security (BIS) des US-Handelsministeriums oder gemäß der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 des Rates vom 23. März 2012 über restriktive Maßnahmen gegen Iran und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 961/2010. Gleichzeitig erklärt der Auftraggeber mit der Übermittlung eines Transportauftrags ausdrücklich, dass der Transport nicht im Zusammenhang mit oder im Rahmen einer vertraglichen oder sonstigen Geschäftsbeziehung mit einer oder mehreren Personen durchgeführt wird, die auf einer der Sanktionslisten, einschließlich der im vorstehenden Satz genannten Sanktionslisten, aufgeführt sind.

- 1.13. Ist METRANS gemäß dem abgeschlossenen Vertrag für Schäden gegenüber dem Auftraggeber oder Dritten haftbar, so ist seine Haftung für Schäden und seine Verpflichtung zur Zahlung von Schadensersatz beschränkt (i.) im Falle des Verlusts, der Zerstörung oder der Beschädigung der Sendung auf einen Betrag in Höhe von 8,33 SZR pro 1 kg Bruttogewicht der verlorenen, zerstörten oder beschädigten Sendung, (ii.) im Falle einer Beschädigung infolge verspäteter Lieferung auf einen Betrag in Höhe der Vergütung von METRANS gemäß dem abgeschlossenen Vertrag, (iii.) jedoch in jedem Fall nicht über einen Betrag von 20.000 SZR hinaus. Zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthält die Allgemeine Speditionsordnung des Verbandes für Spedition und Logistik der Tschechischen Republik für METRANS, a.s., und die Allgemeine Speditionsordnung des Verbandes für Logistik und Spedition der Slowakischen Republik für METRANS /Danubia/, a.s., eine umfassende Regelung zu diesem Thema. METRANS haftet in seiner Eigenschaft als Spediteur weder für die Durchführung der Beförderung durch den Frachtführer noch für den Verlust oder die Beschädigung der Sendung, die während der Verwahrung durch den Frachtführer, der die Beförderung durchführt, entsteht. Ansprüche gegen Frachtführer richten sich nach Ziffer 4.6.3 der Allgemeinen Speditionsbedingungen des Verbandes für Spedition und Logistik der Tschechischen Republik.
- 1.14. Der Auftraggeber haftet gegenüber METRANS für alle finanziellen Verluste (einschließlich Sachschäden) und/oder immateriellen Schäden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kosten, verhängte Geldstrafen, Strafen oder sonstige Zahlungen, Gebühren und Sanktionen), die METRANS, dem ausführenden Frachtführer und/oder Dritten insbesondere aufgrund (i) eines Verstoßes gegen die zwischen dem Auftraggeber und METRANS geschlossene Vereinbarung, (ii) eines Verstoßes gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder (iii) eines Verstoßes gegen geltende Gesetze, Vorschriften und/oder einschlägige internationale Übereinkommen durch den Auftraggeber, den vom Auftraggeber beauftragten Versender (Verlader) der Güter oder den vom Auftraggeber beauftragten Empfänger entstanden sind oder entstanden sind.
- 1.15. Der Auftraggeber haftet gegenüber METRANS für alle finanziellen Verluste (einschließlich Sachschäden) und/oder immateriellen Schäden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kosten, die METRANS und/oder Dritten entstehen, verhängte Geldstrafen, Strafen oder sonstige Zahlungen, Gebühren und Sanktionen), die METRANS, dem ausführenden Frachtführer und/oder Dritten entstehen, die sich aus dem Be- und/oder Entladen der Sendung, des Containers oder der darin gelagerten Güter sowie aus dem Beladen, Platzieren, Sichern und Befestigen der Sendung oder der Güter im/auf dem Fahrzeug oder einem Container ergeben. Das Verladen der Sendung (Güter) erfolgt unter der Verantwortung des vom Auftraggeber beauftragten Versenders (Verladers) der Güter (oder des Auftraggebers, wenn es sich um dieselbe Person handelt). Das Entladen der Sendung (Güter) erfolgt unter der Verantwortung des vom Auftraggeber beauftragten Empfängers (oder des Auftraggebers, wenn es sich um dieselbe Person handelt). METRANS und/oder der ausführende Frachtführer haften gegenüber dem Auftraggeber oder Dritten nicht für finanzielle Verluste (einschließlich Sachschäden) und/oder immaterielle Schäden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden an den Gütern oder am Container), die als Folge von Anweisungen des Auftraggebers, des Versenders (Versender) der Güter oder des Empfängers am Entladeort und/oder infolge des ungeeigneten Zustands oder der ungeeigneten Beschaffenheit des Entladeorts entstanden sind. Weder METRANS noch der ausführende Frachtführer haften gegenüber dem Auftraggeber oder Dritten für finanzielle Verluste (einschließlich Sachschäden) und/oder immaterielle Schäden (einschließlich, ohne Einschränkung, Schäden an den Gütern oder am Container), die sich aus einer unzureichenden oder falschen Lagerung und Befestigung der Güter in den Containern im Hinblick auf die Beschaffenheit der Güter und ihrer Verpackung ergeben. Der Auftraggeber haftet gegenüber METRANS, dem ausführenden Frachtführer und/oder Dritten in vollem Umfang für alle finanziellen Verluste (einschließlich Sachschäden) und/oder immateriellen Schäden, die als Folge einer unzureichenden oder falschen Befestigung oder einer unsachgemäßen Lagerung der Güter im Container entstehen. Alle Bußgelder, Sanktionen, Schäden, Gesundheits- oder Lebensschäden gehen vollständig zu Lasten des Auftraggebers.
- 1.16. Der Auftraggeber haftet gegenüber METRANS für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Wahrhaftigkeit aller Daten, Informationen und Dokumente, die METRANS und/oder dem ausführenden Frachtführer vom Auftraggeber und/oder vom Versender (Verlader) der vom Auftraggeber beauftragten Güter zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber stellt METRANS und/oder den ausführenden Frachtführer von jeglichem finanziellen Verlust (einschließlich Sachschäden) und/oder immateriellen Schäden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kosten, verhängte Geldstrafen, Strafen oder sonstige Zahlungen, Gebühren, und Sanktionen) schadlos, die METRANS und/oder dem ausführenden Frachtführer aufgrund der Ungenauigkeit, Unvollständigkeit oder Unwahrheit der im vorstehenden Satz genannten Daten, Informationen und Dokumente entstehen oder auferlegt werden.
- 1.17. Der Auftraggeber haftet gegenüber METRANS für alle finanziellen Verluste (einschließlich Sachschäden) und/oder immateriellen Schäden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kosten, verhängte Bußgelder, Strafen oder sonstige Zahlungen, Gebühren und Sanktionen), die METRANS, dem ausführenden Beförderer und/oder Dritten insbesondere infolge einer Überschreitung der Achslast des Straßenfahrzeugs oder der Schienenfahrzeuge aufgrund einer falschen Verteilung der Güter und/oder aufgrund einer Überschreitung des zulässigen Gewichts oder aufgrund des Gesamtgewichts der Sendung und/oder des Containergewichts entstanden sind. In den Fällen gemäß dem vorstehenden Satz sind alle finanziellen Verluste (einschließlich Sachschäden) und/oder immateriellen Schäden, die METRANS, dem ausführenden Frachtführer oder Dritten entstehen, alle verhängten Geldbußen oder sonstigen Strafen oder Sanktionen sowie alle anderen damit verbundenen Kosten vom Auftraggeber zu tragen. Ebenso haftet der Auftraggeber gegenüber METRANS und stellt METRANS von allen Kosten, Geldstrafen, Sanktionen und allen finanziellen Verlusten (einschließlich Sachschäden) oder immateriellen Schäden frei, die als Folge einer falschen Gewichtsangabe der Güter oder des Containers entstehen.

- 1.18. METRANS haftet nicht für finanzielle Verluste (einschließlich Sachschäden) und/oder immaterielle Schäden (einschließlich, ohne Einschränkung, Kosten, die dem Auftraggeber oder Dritten entstehen, verhängte Geldstrafen, Strafen oder andere Zahlungen, Gebühren und Sanktionen), die als Folge einer Verletzung einer vertraglich vereinbarten und/oder gesetzlichen Verpflichtung von METRANS entstehen, wenn METRANS durch ein außergewöhnliches, unvorhersehbares und unüberwindbares Hindernis, das außerhalb seiner Kontrolle liegt (sogenannte höhere Gewalt), vorübergehend oder dauerhaft an der Erfüllung seiner Verpflichtung gehindert ist. Im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt verstößt METRANS nicht gegen seine vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten oder Verpflichtungen, solange seine Fähigkeit zur Erfüllung dieser Verpflichtungen durch das Ereignis höherer Gewalt beeinträchtigt ist. Höhere Gewalt sind insbesondere Kriegsereignisse, politische und soziale Unruhen (erklärter oder nicht erklärter Krieg, Blockade, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand, Zusammenbruch, Plünderung, Sabotage, Einsatz von Minen, Torpedos, Bomben und ähnlichen zerstörerischen Kräften), Eingriffe staatlicher oder ähnlicher anerkannter oder nicht anerkannter Gewalt (insbesondere Beschlagnahme, Aussperrung und Tätigkeitsverbot, die nicht von der Vertragspartei verursacht oder provoziert wurden, Naturkatastrophen (insbesondere Epidemien, Pandemien, Überschwemmungen, Brände, starker Wind, Sturm) und außergewöhnliche und unvorhersehbare technische und verkehrstechnische Situationen (Ausfälle oder Störungen von Transportmitteln und Fahrzeugen, Verkehrsunfälle, Straßen- oder Gleisperrungen) sowie alle Entscheidungen, Maßnahmen und Handlungen einzelner staatlicher oder nichtstaatlicher Gruppierungen, einzelner Staaten, Regierungen, staatlicher, administrativer oder selbstverwalteter Einheiten und Behörden, die als Folge und/oder im Zusammenhang mit einem Ereignis höherer Gewalt getroffen werden.
- 1.19. Abweichend von Artikel I, Absatz 1, Klausel f) der Allgemeinen Frachtbeförderungsbedingungen des Verbandes für Spedition und Logistik der Tschechischen Republik ist METRANS nicht verpflichtet, dem Auftraggeber den Namen (die Daten) des/der Beförderer(s) mitzuteilen, der/die für die Durchführung der bestellten Beförderung beauftragt wurde(n). Die Nichtbereitstellung von Informationen über die Identität des/der Beförderer(s), der/die von METRANS mit der Durchführung der bestellten Beförderung beauftragt wurde(n), hat keinen Einfluss auf die Rechtsstellung von METRANS aus dem abgeschlossenen Vertrag, insbesondere im Falle einer daraus resultierenden Haftung. Die Anwendung von § 2461 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der jeweils gültigen Fassung, wird hiermit ausgeschlossen.
- 1.20. Die Verjährungsfrist für die Ausübung der Rechte und Ansprüche des Auftraggebers, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen dem Auftraggeber und METRANS geschlossenen Vertrag ergeben, beträgt 1 (ein) Jahr ab dem Zeitpunkt, zu dem das Recht oder der Anspruch des Auftraggebers zum ersten Mal vom Auftraggeber hätte ausgeübt werden können.
- 1.21. Der Auftraggeber ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von METRANS nicht berechtigt, seine Ansprüche gegen METRANS aufzurechnen.
- 1.22. Der Auftraggeber verpflichtet sich, zusätzlich zur Vergütung von METRANS gemäß dem abgeschlossenen Vertrag und der entsprechenden Preisliste alle Kosten zu tragen, die METRANS oder seinen Subunternehmern oder Vertragspartnern während der Erfüllung des abgeschlossenen Vertrags entstehen oder von ihnen bezahlt werden, einschließlich aller Steuern, Zölle oder sonstigen Abgaben und Zahlungen sowie aller Kosten, Gebühren und Zuschläge gemäß der entsprechenden Preisliste und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich ihrer Anhänge.
- 1.23. Zusätzliche und möglicherweise auch abweichende Bedingungen für bestimmte METRANS-Kundendienstleistungen für Transporte von/nach Rotterdam, Duisburg, Danzig, Halkali, Salzburg, Linz, Budapest, Arad, Indjija sind in separat erstellten Anhängen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und in separat erstellten Bedingungen für CL EUROPORT Malaszewicze und für den Dienst Deutschland – Transporte von/nach Nürnberg, München, Leipzig, Berlin, Gernsheim, Kornwestheim.
- 1.24. Die Kontaktdaten der einzelnen Kundendienstabteilungen finden Sie unter <https://metrans.eu/customer-portal/customer-service-center/>.

2. Durchsetzung des Pfandrechts und des Zurückbehaltungsrechts:

- 2.1. METRANS ist berechtigt, zur Sicherung ordnungsgemäßer und fristgerechter unbezahlter Forderungen (i.) aus dem abgeschlossenen Vertrag und/oder (ii.) gegenüber dem Auftraggeber oder anderen am Transport der Sendung beteiligten Parteien und/oder (iii.) anderen Personen, die die Sendung anderweitig erhalten sollten, ein Pfandrecht geltend zu machen und/oder ein Zurückbehaltungsrecht an der Sendung, dem Container und/oder den darin gelagerten Gütern auszuüben. Wenn METRANS ein Pfandrecht geltend macht und/oder ein Zurückbehaltungsrecht ausübt, ist METRANS berechtigt, das Pfandrecht geltend zu machen und/oder das Zurückbehaltungsrecht durch einen Direktverkauf der zurückbehaltenen Gegenstände (im Folgenden „Pfandgegenstand“) an einen Dritten außerhalb einer Versteigerung zu den folgenden Bedingungen auszuüben. Im Falle der Durchsetzung eines Pfandrechts oder der Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist METRANS berechtigt, die Durchsetzung des Pfandrechts oder des Zurückbehaltungsrechts einem Dritten zu übertragen, , der alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt, die an Unternehmer im Bereich der Organisation von Auktionen oder der Vermittlung des Verkaufs von Immobilien gestellt werden, und bei dem aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit auf dem relevanten Markt davon ausgegangen werden kann, dass ein hohes Maß an Fachkompetenz bei der Durchsetzung des Pfandrechts oder der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts gewährleistet ist.

METRANS wird bei der Durchsetzung des Pfandrechts oder des Zurückbehaltungsrechts in seinem eigenen Interesse sowie im Interesse des Eigentümers des Pfandgegenstands mit professioneller Sorgfalt vorgehen. METRANS oder ein von METRANS beauftragter Dritter ist verpflichtet, vor der Durchsetzung des Pfandrechts oder der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts die Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung des üblichen Marktpreises des Pfandgegenstands sicherzustellen. Die Kosten für das Gutachten zur Ermittlung des üblichen Marktpreises des Pfandgegenstands gelten als Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf des Pfandgegenstands. METRANS teilt dem Eigentümer des Pfandgegenstands die Ergebnisse dieses Gutachtens schriftlich mit. Auf deren Wunsch hin wird ihnen Einsicht in das Gutachten gewährt.

Darüber hinaus stellt METRANS oder ein von ihr beauftragter Dritter sicher, dass der Eigentümer des Pfandgegenstands mindestens dreißig (30) Tage im Voraus über Zeitpunkt, Ort und Art der Vollstreckung des Pfandrechts oder der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts informiert wird.

METRANS oder ein von METRANS beauftragter Dritter muss den Verkauf des Pfandgegenstands auf mindestens drei (3) Werbeservern angemessen bewerben. Neben der Beschreibung des Pfandgegenstands und einer angemessenen fotografischen Dokumentation muss die Anzeige den Mindestpreis des Pfandgegenstands enthalten. METRANS darf den Kreis der potenziellen Käufer für den Kauf des Pfandgegenstands nicht unangemessen einschränken. Bedingungen, die darauf abzielen, die Ernsthaftigkeit des Angebots des interessierten Käufers für den Kauf des Pfandgegenstands und seine Fähigkeit zur Zahlung des angebotenen Kaufpreises zu überprüfen, z. B. durch die Hinterlegung einer angemessenen Kautions, gelten nicht als unangemessene Einschränkung im Sinne des vorstehenden Satzes. METRANS kann sich in den Regeln das Recht vorbehalten, alle Angebote abzulehnen. Der Mindestkaufpreis in der ersten Werberunde ist stets der Preis, der in dem gemäß diesem Artikel erstellten Gutachten festgelegt wurde.

Die Bewertung der eingegangenen Angebote für den Kauf des Pfandgegenstands erfolgt frühestens einen (1) Monat nach Beginn der Ausschreibung. Der Pfandgegenstand wird an den Käufer verkauft, der den höchsten Kaufpreis bietet und gleichzeitig die von METRANS im Voraus festgelegten Verkaufsbedingungen erfüllt. Wenn innerhalb der für die Einreichung von Angeboten festgelegten Frist kein Angebot eingeht, das dem Mindestkaufpreis entspricht und alle im Voraus festgelegten Bedingungen erfüllt, ist METRANS berechtigt, eine weitere Werberunde mit einem reduzierten Mindestkaufpreis durchzuführen; Jede Werberunde mit dem reduzierten Mindestkaufpreis muss immer mindestens einen (1) Monat dauern, wobei der Mindestkaufpreis innerhalb einer (1) Werberunde um nicht mehr als 10 % des Preises des Pfandgegenstands, der durch das gemäß diesem Artikel erstellte Gutachten ermittelt wurde, reduziert werden darf.

Der Eigentümer des Pfandgegenstands verpflichtet sich, mit METRANS oder einem zur Durchsetzung des Pfandrechts oder zur Ausübung des Zurückbehaltungsrechts befugten Dritten sowie mit potenziellen Käufern des Pfandgegenstands uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, damit die Durchsetzung des Pfandrechts oder des Zurückbehaltungsrechts mit dem höchstmöglichen Ertrag erfolgreich realisiert werden kann, einschließlich der Vorlage aller erforderlichen Unterlagen und Dokumente, die für die Erstellung des Gutachtens zur Ermittlung des Preises des Pfandgegenstands oder zur Durchsetzung des Pfandrechts oder zur Ausübung des Zurückbehaltungsrechts erforderlich sind.

METRANS legt dem Eigentümer des Pfandgegenstands unverzüglich nach dem Verkauf des Pfandgegenstands einen schriftlichen Bericht über den erzielten Erlös und die mit dem Verkauf verbundenen Kosten vor.

Die durch die Durchsetzung des Pfandrechts oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts erzielten Erlöse werden nach Abzug der mit der Durchsetzung des Pfandrechts oder der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts verbundenen Kosten zur Begleichung aller fälligen Verbindlichkeiten verwendet. Alle Gelder, die aus der Durchsetzung des Pfandrechts oder des Zurückbehaltungsrechts stammen und nach Begleichung aller relevanten Schulden und Kosten im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Pfandrechts oder der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts verfügbar sind, sind unverzüglich an den Eigentümer des Pfandgegenstands zu zahlen, es sei denn, es bestehen andere Schulden, die zum Zeitpunkt der Durchsetzung des Pfandrechts oder des Zurückbehaltungsrechts noch nicht fällig sind. In diesem Fall gelten die Gelder als Zahlung an METRANS und werden zur Begleichung dieser weiteren Schulden gemäß diesem Artikel verwendet.

Die Kosten von METRANS und/oder einem gemäß diesem Artikel bevollmächtigten Dritten (insbesondere alle Aufwendungen und Gebühren im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Pfandrechts oder der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts) für die Durchsetzung des Pfandrechts oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts werden aus den Erlösen aus dem Verkauf des Pfandgegenstands bezahlt.

II. Preisbestimmungen

3. Weitere Regelungen, Zuschläge, Lagerung von Containern und Zusatzleistungen:

- 3.1 Alle Transporte von/zu den Häfen werden entsprechend ihrer Art unter einer der folgenden Lieferbedingungen durchgeführt:
- 3.1.1 FOT (Free on Truck): Kombiniertes Transport mit Lieferung frei Haus. Der Preis beinhaltet den Transport und zwei Umschlagvorgänge.
 - 3.1.2 FOR (free auf Rail): Der Preis beinhaltet nur den Transport per Bahn, keine Umschlagleistungen.
 - 3.1.3 FOG (free on Ground): Der Preis beinhaltet den Bahntransport und einen Umschlag.
- 3.2. Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der METRANS-Preislisten versteht man unter Gewicht das Gesamtgewicht des Containers (Gewicht der beförderten Güter und der Container Tara).
- 3.3. Transportaufträge müssen die in Anhang Nr. 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Informationen enthalten.
- 3.4. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind für die Rechnungsstellung für den Hauptteil der Beförderung der Tag der tatsächlichen Abfahrt des Zuges aus dem Hafen bei Importlieferungen und der Tag der tatsächlichen Abfahrt des Zuges vom METRANS-Terminal zum Hafen bei Exportlieferungen maßgebend.
- 3.5. METRANS behält sich das Recht vor, die in der Preisliste oder im Preisangebot angegebenen Preise jederzeit einseitig zu ändern oder einen Aufschlag auf die Preise zu erheben, insbesondere wenn sich die wirtschaftlichen Bedingungen oder die Bedingungen für die Durchführung des Transports gegenüber den Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Übermittlung des jeweiligen Preisangebots oder der Preisliste an den Auftraggeber bestanden, erheblich verschlechtert haben. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen oder der Bedingungen für die Durchführung von Transporten bedeutet insbesondere:
- Abwertung des EUR gegenüber CZK/PLN/HUF,
 - Anstieg der Kraftstoffpreise,
 - Anstieg der Inflationsrate,
 - Anstieg der Traktionsenergiepreise,
 - Ungleichgewicht in der Fluidität der Transportströme,
 - Erhöhung der Transportpreise durch Vertragspartner von METRANS oder Dritte
- 3.6. Alle Preisänderungen werden über die METRANS-Newsletter bekannt gegeben, die online auf der Website <https://metrans.eu/media/newsletters/> verfügbar sind. Preisänderungen gelten für den Auftraggeber ab dem Datum ihrer Veröffentlichung auf der im vorigen Satz dieses Absatzes genannten Website, und der Auftraggeber verpflichtet sich, sich auf eigene Kosten und Verantwortung mit den unter dem oben genannten Link veröffentlichten Preisänderungen vertraut zu machen. Die überarbeiteten Preislisten werden dem Auftraggeber anschließend auch per E-Mail oder auf andere von METRANS festgelegte Weise zum Austausch von Preisinformationen zugesandt.
- 3.7. Die Einführung oder Änderung von Preiszuschlägen wird über die METRANS-Newsletter bekannt gegeben, die online auf der Website <https://metrans.eu/media/newsletters/> verfügbar sind. Die Einführung oder Änderung von Preiszuschlägen wird für den Auftraggeber ab dem Datum ihrer Veröffentlichung auf der im vorigen Satz dieses Absatzes genannten Website wirksam, und der Auftraggeber verpflichtet sich, sich auf eigene Kosten und Verantwortung mit den Änderungen der Preiszuschläge unter dem oben genannten Link vertraut zu machen. Eine aktuelle Übersicht über die Zusammensetzung und Höhe der Preiszuschläge ist auf der Website <https://metrans.eu/customer-portal/additional-surcharge/> verfügbar.
- 3.8. METRANS ist nicht verantwortlich für den technischen Zustand leerer oder voller Container, die aus Häfen und anderen Nicht-METRANS-Depots und -Terminals freigegeben und abgeholt werden. Bei Ankunft des auf diese Weise abgeholt Containers in einem METRANS-Terminal kann das METRANS-Depot auf Grundlage eines Transportauftrags des Auftraggebers eine technische Überprüfung des Zustands des Containers gegen eine pauschale Zusatzgebühr von **10,00 EUR + 50,00 EUR** durchführen. Bei Abweichungen in der Nummer des am Container in Importrichtung angebrachten Siegels ist METRANS berechtigt, einen Pauschalzuschlag von **10,00 EUR + 50,00 EUR** zu berechnen (in Häfen wird nur das physische Vorhandensein des Siegels überprüft, nicht dessen Nummer).
- 3.9. Wenn der Auftraggeber den Transport per Lkw später als 12:00 Uhr am Werktag vor dem bestellten Transporttag storniert, werden ihm alle Kosten in Rechnung gestellt, die im Zusammenhang mit dem bestellten Transport und/oder dessen Stornierung entstanden sind.
- 3.10. Wenn der Auftraggeber den Schienentransport zum/vom Hafen oder Binnenterminal weniger als 48 Stunden vor der geplanten Abfahrt storniert, ist METRANS berechtigt, **eine Gebühr in Höhe von 100,00 EUR/TEU** zu erheben. Bei einer Stornierung 12 Stunden oder weniger vor der geplanten Abfahrt wird eine Gebühr in Höhe von **100,00 EUR/TEU erhoben. In beiden Fällen werden dem Auftraggeber auch alle Kosten in Rechnung gestellt, die im Zusammenhang mit dem bestellten Transport und/oder dessen Stornierung entstanden sind.**

3.11. Lkw-Lieferung – Freie Zeit und Wartezeit

- 3.11.1. Bei Lkw-Lieferungen in der Tschechischen Republik, der Slowakei und Polen über METRANS-Terminals sowie in Ungarn (über das METRANS-Terminal in Budapest) beträgt die kostenlose Zeit für Be- und Entladen, Zollabfertigung und andere Stopps/Aktivitäten **3 Stunden**, gerechnet ab der ersten Positionierung des Containers am Ort (Be- und Entladeort, Zollamt oder andere Stopps/Aktivitäten). Diese Zeit umfasst nicht die Fahrzeit zwischen den einzelnen Stopps. Nach Überschreiten der Freizeit wird eine Gebühr von **30,00 EUR/Container** berechnet für jede angefangene Stunde bis zum Ende aller Aktivitäten; die **maximale** Wartezeitgebühr beträgt **300,00 EUR/Kalendertag**.
- 3.11.2. Bei Lkw-Lieferungen in Österreich über das METRANS-Terminal Krems beträgt die freie Be- und Entladefreizeit für Be- oder Entladung, Zollabfertigung und andere Stopps/Aktivitäten im Rahmen eines „All-in“-Services zu/von den Häfen Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Koper, Rotterdam, Duisburg, Danzig **4 Stunden**, gerechnet ab der ersten Ankunft des Containers am Be- oder Entladeort bzw. beim Zollamt. In allen anderen Fällen beträgt die freie Standzeit für Be- oder Entladung/Zollabfertigung **2 Stunden**, gerechnet ab der Ankunft des Containers am ersten Abladeort. Diese Zeit beinhaltet nicht die Fahrzeit zwischen den Haltepunkten. Bei Überschreitung der Freistellung werden für **jede angefangene halbe Stunde** bis zum Ende der Aktivitäten **30,00 EUR/Container** für die Wartezeit berechnet.
- 3.11.3. Bei Lkw-Lieferungen in Österreich über das CTS-Terminal Salzburg beträgt die Be- und Entladefreizeit für Be- und Entladen sowie Zollabfertigung **2 Stunden**. Bei Überschreitung der Freizeit wird eine Wartegebühr von **30,00 EUR/Container für jede angefangene halbe Stunde** berechnet.
- 3.11.4. Bei Lkw-Lieferungen in Österreich über das Terminal Linz beträgt die Be- und Entladefreizeit für Be- und Entladen sowie Zollabfertigung **2 Stunden**. Bei Überschreitung der Freistellungszeit wird bis zum Abschluss der Tätigkeiten eine Gebühr von **65,00 EUR/Container für jede angefangene Stunde** berechnet.
- 3.11.5. Der Empfänger oder Versender ist verpflichtet, dem Spediteur den Abschluss des Be- oder Entladens auf einem separaten Formular oder einem elektronischen Gerät, das beim Fahrer verfügbar ist, zu bestätigen.
- 3.11.6. Wenn der Lkw während der Lieferung die Grenze des Schengen-Raums überquert und dies zu einer Verzögerung der Lieferung um maximal 2 Stunden gegenüber der ursprünglich vereinbarten Zeit führt, gilt diese Lieferung als pünktlich. Gleiches gilt, wenn innerhalb des Schengen-Raums Grenzbeschränkungen bestehen.
- 3.12. **Transitverzollung** (T1, TCP usw.)
- 3.12.1. **Kostenlose** Abwicklung der Transitverzollung ab **Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Koper, Rijeka** für Container mit Waren im Wert von bis zu 800.000 EUR/Container innerhalb der CZ, SK, AT, HU, PL-Dienste. Für die Transitverzollung von hochwertigen Sendungen wird ein Aufpreis von **150,00 EUR** (Frachtwert 800.000 – 1.500.000 EUR/Container) bzw. **EUR 300,00** (Frachtwert EUR 1.500.000 – 2.000.000/Container) berechnet; bei einem Frachtwert über EUR 2.000.000/Container wird der Zuschlag individuell bei der Erörterung der Möglichkeit eines solchen Transports festgelegt. Bei Gütern, die bereits von einem anderen Unternehmen im Hafen für den Transit abgefertigt wurden, oder bei Gütern, die den Zollstatus von Unionswaren haben, entfällt der Zuschlag für die Transitabfertigung von hochwertigen Gütern. METRANS bietet auch keine Transitabfertigung für Transfers von externen Terminals in Hamburg (DUSS Billwerder) an.
- 3.12.2. Die Organisation der Transitverzollung aus **Rotterdam ist** für Container mit Waren bis zu einem Wert von 300.000 EUR/Container innerhalb der CZ-, SK-, AT-, HU- und PL-Dienste **kostenlos**. Für Container, die Waren enthalten, die unter mehr als einem HS-Code klassifiziert sind, wird eine Gebühr von **1,00 EUR** für jeden zusätzlichen HS-Code erhoben, der auf dem T1-Dokument angegeben ist. Für Container mit einem Wert von über 300.000 EUR wird eine Gebühr in Höhe von 0,01 % des Warenwertes erhoben. METRANS bietet keine Transit-Zollabfertigung für Sendungen mit Alkohol oder Tabak über Rotterdam an. METRANS stellt kein T1-Dokument für Transporte aus **Antwerpen** aus.
- 3.12.3. METRANS kann keine Transitverzollung ab **Duisburg** anbieten.
- 3.12.4. Die Organisation der Transitverzollung ab **Danzig** (Baltic Hub DCT Terminal) ist für Container mit Waren im Wert von bis zu 800.000 EUR/Container innerhalb der CZ-, SK-, AT-, HU- und PL-Dienste **kostenlos**. Die Transitverzollung (T1) für Container aus anderen Terminals in Danzig oder **Gdynia** unterliegt den Bestimmungen im Anhang zu diesem Dienst.
- 3.12.5. Die Abwicklung der Transitverzollung im Rahmen des **Silk Road-Dienstes** wird individuell nach separaten Angeboten abgewickelt und berechnet.
- 3.12.6. Kosten für die Bearbeitung von T1-Dokumenten im CCT-Terminal **Linz.... 8,90 EUR**
- 3.12.7. Verwaltungsgebühr (Verwaltungsversandschein) am CTS-Terminal **Salzburg** für Import-T1-Dokumente, die an andere Zollämter als Lieferung/Bahn AT600400 gerichtet sind.... **13,50**
- 3.12.8. METRANS bietet keine Abwicklung der endgültigen Zollabfertigung in deutschen Häfen oder in Rotterdam und Duisburg an; die Bedingungen für die Abwicklung der endgültigen Zollabfertigung in Danzig oder in CZ, SK, PL, HU, AT (Terminal Krems), SRB (Terminal Indjija) können auf Anfrage geprüft werden. Die Bedingungen für die Eröffnung des Ausfuhrzollverfahrens – Ausstellung von Ausfuhrzollpapieren in CZ, SK, PL, HU, AT (Terminal Krems), SRB (Terminal Indjija) – können auf Anfrage geprüft werden.
- 3.12.9. Ausstellung von EX1 1000/000 im CTS-Terminal **Salzburg**:
- 3.12.9.1. bis zu 3 Zollpositionen **47,00 EUR**
- 3.12.9.2. jede weitere Zollposition (Art der Ware, Zolltarifnummer)..... **8,00 EUR**

- 3.13. Container mit hochwertigen Gütern (über 800.000 EUR) dürfen nur in Ausnahmefällen und ausschließlich nach vorheriger Vereinbarung transportiert werden. Für den Transport von Containern mit einem Gesamtwert der Güter von mehr als 800.000 EUR/Container beträgt der Zuschlag, der sich aus der Notwendigkeit ergibt, eine Frachtversicherung für den gesamten hohen Wert der Güter abzuschließen, **0,2 % des Gesamtwerts der Güter**. Darüber hinaus wird für die Transitabfertigung solcher Sendungen gemäß Artikel 3.12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Zuschlag erhoben, bzw. mit Einschränkungen oder Gebühren im Zusammenhang mit der Vereinbarung der Transitabfertigung bei anderen Dienstleistungen, die in separaten Anhängen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Artikel 1. 23 aufgeführt sind
- 3.14. Für zusätzliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Stornierung und Neuausstellung von Transit-Zolldokumenten und anderen Transiddokumenten, mit der Verlängerung der Zollfrist usw. wird für jeden Vorgang eine zusätzliche Gebühr erhoben..... **15,00 EUR**
- 3.15. 40'HC (High Cube) und 45', 45HC Container werden zu den gleichen Preisen wie Standard-40'(DC)-Container transportiert.
- 3.16. METRANS ist nicht verantwortlich für die Überprüfung und den technischen Zustand der Verschlüsse und Sicherungen der oberen Luken sowie für den Zustand der Plomben an den oberen Mannluken von Tank- und Schüttgutcontainern, da die Sicherheitsvorschriften eine physische Überprüfung nicht zulassen.
- 3.17. Open-Top- und Flat-Rack-Container (20', 40') werden zu den gleichen Preisen wie Standardcontainer der jeweiligen Größe (20', 40') transportiert. Open-Top- und Flat-Rack-Container werden nur dann zum Transport angenommen, wenn die Gesamtmaße des Containers einschließlich der Ladung die Abmessungen eines ISO-HC-Containers (High Cube) nicht überschreiten (Gesamthöhe maximal 290 cm, keine Überlappung in der Breite). Zuschlag für die Unterstützung beim Abdecken/Aufdecken von Open-Top-Containern durch den Fahrer am Be- und Entladeort (die Anfrage muss mindestens 24 Stunden vor der Lieferung im Transportauftrag angegeben werden):
..... **75,00 EUR/TEU**
Fertigstellung eines Flat-Rack-Containers einschließlich Handling **100,00 EUR**
- 3.18. Zuschläge für die Kühlung von Kühlcontainern an METRANS-Terminals:
- 3.18.1. Ab dem Tag der Ankunft..... **85,00 EUR/Container&Tag**
METRANS behält sich das Recht vor, diese Preise im Laufe des Jahres anzupassen und/oder in diesem Zusammenhang Preisaufschläge gemäß den Artikeln 3.5 bis 3.7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzuführen.
- 3.18.2. PTI-Test..... **50,00 EUR/Container**
- 3.18.3. Handling zur Positionierung für PTI **50,00 EUR**
- 3.18.4. Temperatur-/Parametereinstellung für Kühlcontainer **85,00 EUR (Pauschale)**
- 3.19. Zuschlag für den Transport von Kühlcontainern mit externem Kühlgerät (Generator):
- für einen 20-Fuß-Container mit Genset wird der Basistarif für den Transport wie für einen 40-Fuß-Container berechnet
- Weitere Zuschläge für die Containerkühlung entsprechen denen in Artikel 3.18
- METRANS kann Container mit einem Aggregat transportieren, verfügt jedoch selbst nicht über Aggregate und organisiert auch nicht die Ausstattung eines Containers mit einem Aggregat. Alle Wartungs-, Inspektions- und Betankungsleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
- 3.20. Zuschlag für die Dampfheizung von Tankcontainern (nur CT Prag und Ceska Trebova)
..... **62,00 EUR/jede angefangene Stunde**
METRANS behält sich das Recht vor, diese Preise im Laufe des Jahres anzupassen und/oder in diesem Zusammenhang Preisaufschläge gemäß Artikel 3.5 bis 3.7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzuführen.
- 3.20.1. Positionierung für Heizung **50,00 EUR**
- 3.21. Zuschlag für elektrische Beheizung von Tankcontainern **85,00 EUR/Tag**
METRANS behält sich das Recht vor, diese Preise im Laufe des Jahres anzupassen und/oder in diesem Zusammenhang Preisaufschläge gemäß den Artikeln 3.5 bis 3.7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzuführen.
- 3.21.1. Positionierung für Beheizung **50,00 EUR**
- 3.22. Zuschlag für Beheizung mit Warmwasser (nur CT Prag, Ostrava, Dunajska Streda, Budapest)
..... **15,00 EUR/jede angefangene Stunde**
METRANS behält sich das Recht vor, diese Preise im Laufe des Jahres anzupassen und/oder in diesem Zusammenhang gemäß den Artikeln 3.5 bis 3.7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Preisaufschläge einzuführen.
- 3.22.1 Positionierung für Heizung **50,00 EUR**
- 3.23. Der Transport von Tankcontainern und ortsbeweglichen Tanks auf der Straße unterliegt der Einhaltung der Vorschriften für den sicheren Füllgrad (max. 20 % oder min. 80 %) gemäß den Anforderungen des Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, insbesondere Absatz 4.2.1.9 (Füllgrad), bzw. den Vorschriften für den Straßenverkehr (Verhinderung von Ladungsbewegungen während des Transports). Diese Bestimmung gilt auch für nicht gefährliche Güter.

- 3.24. Zuschlag für gefährliche Güter (einschließlich unterhalb der Grenzmengen und in begrenzten Mengen sowie ungereinigte, leere Container, ausgenommen begaste Container, die mit nicht gefährlichen Gütern beladen sind) zum Tarifpreis für den kombinierten Verkehr:
- 3.24.1. Klasse 1 und Tankcontainer mit gefährlichen Gütern der Klassen 2–6 und 8–9..... **75,00 EUR**
- 3.24.2. Gefährliche Güter der Klassen 2–6 und 8–9, die lose in Boxcontainern verpackt sind... **35,00 EUR**
- 3.24.3. Klasse 7 **vom Transport ausgeschlossen**
- 3.24.4. Die Beförderung gefährlicher Güter zum oder vom Hafen Rotterdam unterliegt weiteren Einschränkungen. Einzelheiten sind im Anhang Rotterdam aufgeführt.
Zuschläge und Einschränkungen für den Transport gefährlicher Güter über METRANS Budapest und über CTS Salzburg sind in den jeweiligen Anhängen Budapest und Salzburg aufgeführt. Der Transport gefährlicher Güter über CCT Linz, Krens und über den Terminal Indjija ist nur nach vorheriger Überprüfung und Genehmigung auf der Grundlage der Art der Ladung, der Bedingungen und der individuell festgelegten Zuschläge möglich.
- 3.24.5. Für den Transport gefährlicher Güter muss METRANS zusammen mit dem Transportauftrag immer auch die entsprechende Gefahrgutdeklaration (MSDS) vorgelegt werden.
- 3.25. METRANS haftet nicht für die vollständige Entleerung der Güter (Containerinhalt) ohne Rückstände (Toleranz von 3 % der nicht entfernbarer Rückstände des Tankvolumens) beim Entladen von Tankcontainern. Darüber hinaus haftet METRANS nicht für die unvollständige Entladung von Gütern (Containerinhalt) in den folgenden Fällen:
- bei ADR-Produkten;
 - an Entladestellen, an denen keine Überprüfung durch Wiegen erfolgt;
 - wenn andere technische Hindernisse eine Sichtprüfung verhindern, z. B. wenn der Container keine Mannlochabdeckung hat, die einen Sichtzugang ermöglicht (z. B. ISOPA-Container);
 - bei Produkten, die aufgrund ihrer Beschaffenheit beim Entladen ihre Eigenschaften verändern können und somit nicht mehr vollständig entladen werden können (z. B. Paraffin, das sich verfestigt).
- Bei der Verladung (insbesondere von Tankcontainern) ist METRANS nicht für die Menge der verladenen Güter verantwortlich, die korrekte und vollständige Verladung liegt in der Verantwortung des Versenders.
- 3.26. Das Umfüllen von Schüttgütern aus Tanks, Silos oder Schüttgutcontainern in andere als geschlossene Kreisläufe (z. B. in IBC für Flüssigkeiten und in Octabins für Schüttgut) muss vor der Annahme eines Transportauftrags (aus Sicherheitsgründen) überprüft und vereinbart werden. Das Umfüllen gefährlicher (ADR) Schüttgüter aus Tanks, Silos oder Schüttgutcontainern in andere als geschlossene Kreisläufe (z. B. in IBC für Flüssigkeiten und in Octabins für Schüttgut) ist nicht zulässig.
- 3.27. Der Empfänger des Containers ist verpflichtet, nach Abschluss der Entladung alle Rückstände von Gütern, Verpackungen oder Sicherungsmaterialien sowie alle sonstigen Kennzeichnungen (IMO-Etiketten usw.) aus dem Container zu entfernen. Der Boden des Containers muss gründlich gekehrt werden. Unterlässt der Empfänger dies, werden die Kosten für die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands des Containers vom Eigentümer des Containers in Rechnung gestellt, und wenn diese Kosten dem Eigentümer des Containers von METRANS erstattet werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, METRANS anschließend den vollen Betrag zu erstatten.
- 3.28. Beim Transport gefährlicher Güter muss der Container während des gesamten Transports ordnungsgemäß gekennzeichnet sein. Der Versender ist für die Ausführung und Richtigkeit der Kennzeichnung bei der Ausfuhr und Einfuhr verantwortlich, der Empfänger ist für die Entfernung der Kennzeichnungen bei der Einfuhr verantwortlich. Stellt METRANS bei der Ankunft des Containers in einem METRANS-Terminal Mängel bei der Kennzeichnung fest, wird METRANS die Kennzeichnung wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzen. Zuschlag für das Anbringen/Entfernen von Kennzeichnungen für Container mit gefährlichen Gütern gemäß ADR/RID:
- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| Pauschalpreis..... | 50,00 EUR/Container |
| Etikettenpreis..... | 3,00 EUR/Stück |
| Entfernen der Etiketten..... | 10,00 EUR/Stück |
- 3.29 Der Transport von Alkohol bis zu 40 % Vol. erfolgt ohne Aufpreis und Einschränkungen, 41 % Vol. und mehr nur nach vorheriger Absprache mit einem Aufpreis von **50,00 EUR/Container**.
Für den Transport von Alkohol über Rotterdam und Duisburg wird keine Transitverzollung angeboten.
Der Transport von Rohtabak erfolgt nur nach vorheriger Absprache mit einem Aufpreis von **EUR 50,00/Container**, der Transport von Tabakwaren wird nicht angeboten.
Die Möglichkeit und die Bedingungen für den Transport von Waffen, Munition und Sicherheitsmaterialien, für die eine Transportgenehmigung gemäß dem Gewerbegesetz erforderlich ist, müssen im Voraus besprochen werden.
Die Möglichkeit und die Bedingungen für den Transport von Kraftstoff und anderen ähnlichen verbrauchsteuerpflichtigen Waren müssen im Voraus besprochen und vereinbart werden.
Alle nicht gefährlichen/gefährlichen Abfälle werden von METRANS nur nach vorheriger Absprache und gegen einen vereinbarten Aufpreis transportiert.

- 3.30. Der Auftraggeber erklärt und garantiert, dass alle bei METRANS bestellten Sendungen den geltenden EU-Rechtsvorschriften zur Beschränkung von PFAS-Stoffen entsprechen und keine verbotenen Verbindungen enthalten. Der Auftraggeber ist ferner dafür verantwortlich, dass die in der Sendung enthaltenen Produkte oder Materialien für den Transport innerhalb der Europäischen Union sicher sind und ist verpflichtet, auf Anfrage die entsprechende Dokumentation oder eine Konformitätserklärung bereitzustellen.
Im Falle eines Verstoßes oder einer Nichtkonformität mit den PFAS-Vorschriften trägt der Auftraggeber die volle rechtliche, finanzielle und sachliche Verantwortung. METRANS haftet nicht für Folgen, die aus dem Transport von Waren entstehen, welche die genannten Anforderungen nicht erfüllen, noch für rechtliche Konsequenzen, die sich aus einem Verstoß gegen die PFAS-Beschränkungen ergeben.
Sollte sich herausstellen, dass die Sendung verbotene PFAS-Stoffe enthält, ist METRANS berechtigt, den Transport abzulehnen, auszusetzen oder zu beenden, ohne dass dem Auftraggeber ein Anspruch auf Schadenersatz oder entgangenen Gewinn entsteht.
- 3.31. METRANS bietet keine tierärztliche Freigabe von Sendungen im Seehafen sowie den möglichen Transport zur tierärztlichen Freigabe und Inspektion an.
- 3.32. Der Auftraggeber (der Kunde) verpflichtet sich, für die **Lagerung** von Containern in METRANS-Terminals für jeden angefangenen Tag und für den gesamten Zeitraum, in dem sich der Container im Transit- und Zielterminal von METRANS befindet, eine Lagergebühr gemäß den nachstehend aufgeführten Regeln zu entrichten:
- Der tatsächliche Tag der Ankunft des Containers am Terminal und der tatsächliche Tag der Abfahrt des Containers vom Terminal sind nicht in der Lagergebühr enthalten.
 - Die Lagergebühr für nicht gefährliche Güter gilt für begaste Container, die mit nicht gefährlichen Gütern beladen sind.
 - Im Falle der Übertragung oder des Übergangs des Eigentumsrechts an dem gelagerten Container auf einen Dritten (einen neuen Eigentümer) zu dem Zeitpunkt, zu dem der Container im METRANS-Terminal gelagert wird, ist der Auftraggeber weiterhin verpflichtet, die Lagergebühr ab dem Datum der Übertragung oder des Übergangs des Eigentumsrechts an dem Container gesamtschuldnerisch mit jedem neuen Eigentümer des Containers zu zahlen.
 - Die Zollfrist für die Lagerung von Containern, die nicht verzollt wurden, beträgt maximal 90 Tage. Bei Transporten über polnische Terminals beträgt sie 10 Tage und gilt nur für das Terminal Gądkki (Posen).

Lagerung von Containern im Import- und Exportverkehr an METRANS-Terminals in der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Polen, Österreich (Krems an der Donau) und Serbien (Indjija):

Nicht gefährliche Güter:

insgesamt 10 Tage kostenlos, vom 11. bis zum 20. Tag **5,00 EUR/TEU und Tag**
 vom 21. bis zum 40. Tag **8,00 EUR/TEU und Tag**
 ab dem 41. Tag **zusätzliche Handhabung 50,00 EUR und Lagerung 8,00 EUR/TEU und Tag**
 Gefahrgut:

insgesamt 2 Tage kostenlos, ab dem 3. Tag **30,00 EUR/TEU und Tag**

Für den Transport über die Terminals in der Slowakei, Ungarn und Österreich besteht keine Möglichkeit zur Lagerung von Gefahrgut. Bei Bedarf einer längeren Lagerung ist eine individuelle Absprache und Prüfung erforderlich. Zusätzliche und möglicherweise auch abweichende Bedingungen für die Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Gütern an METRANS-Terminals für den Transport von/nach Rotterdam, Duisburg, Danzig, Halkali, Salzburg, Linz, Budapest, Arad, Indjija, Nürnberg, München, Leipzig, Berlin, Gernsheim, Kornwestheim, CL EUROPORT Malaszewicze gelten die in den separat erstellten Anhängen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. in den separat erstellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Bedingungen gemäß Abschnitt 1.23.

- 3.33. Zusätzliche Handlingkosten, die hauptsächlich, aber nicht ausschließlich durch die Änderung der Disposition seitens des Auftraggebers verursacht werden: 20', 40' Container **50,00 EUR/Handling**
- 3.34. Alle beladenen Container müssen stets mit einem Hochsicherheitssiegel versehen sein
- bei Importlieferungen muss die Plombennummer im Transportauftrag angegeben werden
 - Bei Exportlieferungen muss die Plombennummer in den Zollpapieren und auf dem internationalen Frachtbrief angegeben werden. Es ist die Pflicht des Versenders, die Tür des Containers nach Abschluss der Verladung/Zollabfertigung ordnungsgemäß zu verschließen und den Container anschließend mit der entsprechenden Plombe zu sichern. Dieser Vorgang wird nicht vom Fahrer durchgeführt, und METRANS übernimmt hierfür keine Verantwortung.
- Wenn die Plombennummer nicht angegeben ist, haftet METRANS weder für Verzögerungen bei der Zollabfertigung noch für den Inhalt des Containers.
- Wenn der vom Auftraggeber beauftragte Versender der Güter (oder der Auftraggeber selbst) nicht in der Lage ist, den Container zu versiegeln, kann METRANS auf schriftliche Anfrage hin eine Versiegelung vornehmen, wobei METRANS jedoch keine Verantwortung für den Inhalt des Containers übernimmt.
- Zuschlag für das Anbringen eines zusätzlichen Sicherheitssiegels am Terminal **0,00 EUR**
 Zuschlag für die individuelle Lieferung des Sicherheitssiegels durch den Fahrer zum Verladeort **0,00 EUR**
 Wenn mehrere Siegel angefordert werden (dies muss im Voraus in der Bestellung angegeben werden), betragen die Kosten für das zweite und jedes weitere Siegel: **1,00 EUR**

- 3.35. Zuschlag für die Ausstellung der Z/B-Nummer in Hamburg, BHT in Bremerhaven, WHT in Wilhelmshaven **0,00 EUR**
Für jede zusätzliche Maßnahme im Zusammenhang mit der Stornierung und Neuausstellung der Z/B-Nummer, BHT, WHT wird ein Zuschlag für jede Maßnahme berechnet: **5,00 EUR**
Zuschlag für die Ausstellung einer CEN-Nummer in Danzig..... **0,00 EUR**
- 3.36. Die Reinigung und Wäsche des Containers wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet, mit Ausnahme der Reinigung nach ADR-Transporten, die nicht auf dem Gelände von METRANS durchgeführt werden kann.
- 3.37. Die Kosten für Leerfahrten (Nutzlosfahrt), die der Auftraggeber an METRANS zu zahlen hat, werden individuell nach ihrem tatsächlichen Betrag berechnet.
- 3.38. Im Falle einer Zollabfertigung oder einer zusätzlichen Be- oder Entladung des Containers an einem anderen Ort als dem für die Be- oder Entladung vereinbarten Ort wird der Preis individuell nach dem Multistop-Tarif und den aktuellen Mautgebühren berechnet.
Die in Klammern angegebenen Bezeichnungen für den Lieferort in den Preislisten geben nur die geografische Lage an.
Die Länge der Transportstrecke und die Höhe der Maut werden mit zertifizierter Software berechnet.
- 3.39. Für Lieferungen an mehr als einen Ort innerhalb derselben Gemeinde wird kein Aufpreis berechnet. Auch für Lieferungen an einen Be- oder Entladeort an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen wird kein Aufpreis berechnet.
- 3.40. Der Preis für den Transport von Containern, die schwerer als die Tarifgewichtsklassen sind, wird individuell berechnet.
- 3.41. Zuschlag für Kippchassis (Kipper) (max. zulässiges Gewicht 28 t brutto) **40,00 EUR**
Abweichend davon gilt
Zuschlag für Kippchassis (Kipper) über Metrans Krems..... **85,00 EUR**
Zuschlag für Kippchassis (Kipper) über CTS Salzburg (nur 20', max. zulässiges Ladegewicht 21 t ohne Containertara) **45,00 EUR**
Die Bedingungen für den Transport über die polnischen und österreichischen Terminals sowie über das Terminal Afluent Arad werden auf der Grundlage einer vorherigen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien festgelegt.
- 3.42. Zuschlag für Kippchassis (Kipper) mit Drehventil-Entladevorrichtung **100,00 EUR**
Die Bedingungen für den Transport über die polnischen und österreichischen Terminals sowie über das Terminal Afluent Arad werden auf der Grundlage einer vorherigen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien festgelegt.
- 3.43. Zuschlag für mit Kompressor ausgestattete Containerchassis:
3.43.1. ohne Filter für Lebensmittel **50,00 EUR**
3.43.2. mit Filter für Lebensmittel **50,00 EUR**
Die Bedingungen für den Transport über die polnischen und österreichischen Terminals sowie über das Terminal Afluent Arad werden auf der Grundlage einer vorherigen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien festgelegt.
- 3.44. Zuschlag für den Einsatz von Fahrern und Ausrüstung für den Transport von Isocyanaten (Isopa) (in Krems nicht möglich)
MDI..... **0,00 EUR**
TDI..... **70,00 EUR**
- 3.45. Bei Lieferung von zwei Containern auf einem Chassis werden die Transportkosten für jeden Container separat berechnet.
- 3.46. METRANS kann keine Manipulation mit dem Container am Be- und Entladeort vornehmen (Lieferung mit Chassis mit Seitenlader).
- 3.47. Die Kosten für das Abstellen des Chassis am Be- und Entladeort werden individuell angegeben.
- 3.48. Die Kosten für die Unterstützung durch den Fahrer beim Be- und Entladen werden individuell berechnet. Anfragen zur Unterstützung durch den Fahrer müssen im Voraus besprochen werden.
- 3.49. Für das Entladen von Gütern aus einem Importcontainer auf einen Lkw, das von METRANS im Terminal METRANS Dunajska Streda oder Kosice durchgeführt wird, gelten die nach individueller Berechnung festgelegten Tarife, die zuvor zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurden.
- 3.50. Aufgrund der häufigen Überladung von Containern wird an den METRANS-Terminals eine Kontrollmessung des Gewichts der Container durchgeführt, und bei nachgewiesenem Übergewicht wird der Transportpreis entsprechend der tatsächlichen Gewichtsklasse angepasst und die durch die Überladung entstandenen Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Bei Übergewicht (oder gegebenenfalls Untergewicht) gegenüber dem angegebenen Gewicht wird ein Wiegezuschlag von **80,00 EUR** berechnet, und bei einer Gewichtsabweichung von mehr als 2 Tonnen wird zusätzlich zum Wiegezuschlag von **80,00 EUR** eine Vertragsstrafe von **200,00 EUR** berechnet, und bei einer Gewichtsabweichung von mehr als 4 Tonnen wird zusätzlich zum Wiegezuschlag für jeden festgestellten Fall eine Vertragsstrafe in Höhe von **500,00 EUR** berechnet.
Wird bei einem Container **eine falsche Gewichtsverteilung** festgestellt, gelten die einschlägigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere die Ziffern 1.15 und 1.17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen .

- 3.51 Wiegen von Containern an METRANS-Terminals (Ermittlung des Gesamtgewichts des Containers VGM für die Zwecke des Seeverkehrsabkommens SOLAS)
- 3.51.1 Bei gleichzeitiger Bestellung eines Transports und einer VGM-Wägung innerhalb eines einzigen Transportauftrags durch den Auftraggeber (die VGM wird vom Auftraggeber bezahlt).
- 3.51.1.1 Wiegen unmittelbar nach dem Beladen, bei Ankunft des LKWs mit einem vollen Container vom Verladeort zurück zum Terminal (die Anfrage zum Wiegen muss bei der Erteilung des Transportauftrags angegeben werden) – **20,00 EUR/Container** (der Preis beinhaltet das Wiegen, die Lieferung zum Wiegegerät, die Ausstellung einer Bescheinigung und den Versand einer gescannten Kopie der Bescheinigung per E-Mail).
- 3.51.1.2 Wiegen von Containern, die sich bereits an METRANS-Terminals befinden – Transitcontainer, eventuelle Importcontainer, per Bahn angelieferte Container usw. – **45,00 EUR/Container** (im Preis inbegriffen sind 2x Umschlag, Transport zum Wiegesystem, Wiegen, Ausstellung einer Bescheinigung und Versand einer gescannten Kopie der Bescheinigung per E-Mail).
- 3.51.2 Bei gleichzeitiger Bestellung eines Transports und einer VGM-Wägung innerhalb eines einzigen Transportauftrags durch den Auftraggeber, jedoch mit der Bitte, die VGM-Wägeleistung einem Dritten in Rechnung zu stellen (bei Bestellung eines Transports durch eine Reederei im Carrier Haulage mit der Bitte, die Wägung direkt dem Spediteur, Versender usw. in Rechnung zu stellen) – die Wägung des VGM wird von einem vom Auftraggeber benannten Dritten bezahlt, dem die Wägung in Rechnung gestellt wird. Wenn der vom Auftraggeber benannte Dritte den Betrag gemäß dem vorstehenden Satz nicht ordnungsgemäß, vollständig und innerhalb der Fälligkeit gemäß der jeweiligen Rechnung bezahlt, verpflichtet sich der Auftraggeber und erklärt sich als Bürge von METRANS, den gemäß dem vorstehenden Satz fälligen Betrag in voller Höhe des Kapitals und der Nebenkosten innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung durch METRANS verbindlich und unwiderruflich zu bezahlen.
- 3.51.2.1 Wägung unmittelbar nach der Verladung, bei Ankunft des LKWs mit einem vollen Container vom Verladeort zurück zum Terminal (die Aufforderung zur Wägung muss bei der Erteilung des Transportauftrags angegeben werden) – **40,00 EUR/Container** (der Preis beinhaltet die Wägung, die Lieferung zum Wägegerät, die Ausstellung einer Bescheinigung und die Zusendung einer gescannten Kopie der Bescheinigung per E-Mail).
- 3.51.2.2 Wiegen von Containern, die sich bereits an METRANS-Terminals befinden – Transitcontainer, eventuelle Importcontainer, per Bahn angelieferte Container usw. – **65,00 EUR/Container** (im Preis inbegriffen sind 2 x Umschlag, Transport zur Wiegevorrichtung, Wiegen, Ausstellung einer Bescheinigung und Versand einer gescannten Kopie der Bescheinigung per E-Mail).
- 3.51.3 Die Bedingungen für das Wiegen an den Terminals CTS Salzburg und Linz sind in den jeweiligen Anhängen festgelegt.
- 3.52 Fotodokumentation von Containern an METRANS-Terminals
..... **10,00 EUR + Gebühr für zusätzliche Handlingkosten** gemäß Artikel 3.33 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- 3.53 Zuschlag für die Erlaubnis zur Inspektion von leeren/vollen Containern am METRANS-Terminal (Begleitung)
..... **35,00 EUR/Stunde + Gebühr für zusätzliche Handlingkosten** gemäß Artikel 3.33 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- 3.54 Rabatt für die elektronische Übermittlung vollständiger Transportaufträge über das Webformular
..... **5,00 EUR/Container**
(Der Rabatt gilt nur in Fällen, in denen METRANS für den jeweiligen Auftrag keinen anderen Rabatt oder Vorteil gewährt hat und für den Auftrag keine anderen Vorzugskonditionen gelten.)

4. Preisliste für Dienstleistungen zur internen Zollkontrolle im Auftrag der Zollstelle

- 4.1. Vollständige interne Kontrolle (beinhaltet auch die Lieferung zur Kontrolle):
- | | | | |
|----------------------------------|-------------------|------------------------|---------------|
| 20-Fuß-Container | 285,00 EUR | 40-Fuß-Container | 390,00 |
| 40-Fuß-High-Cube-Container | 465,00 | 45-Fuß-Container | 570,00 |
- 4.2. Teilweise Innenkontrolle: Der Preis für die Inspektion wird als Prozentsatz des Preises für eine vollständige Inneninspektion berechnet, entsprechend dem Umfang der tatsächlich durchgeführten Inspektion, jedoch mindestens **50,00 EUR** pro Inspektion.

5. Transport von Containern zu anderen Terminals

- 5.1. Die Preise für den Transport leerer Container zwischen METRANS-Containerterminals und ausländischen Containerterminals sowie zwischen METRANS-Terminals gemäß Anhang Nr. 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur in Verbindung mit einer vorherigen oder nachfolgenden Lieferung, die von METRANS im Rahmen desselben Transportauftrags des Auftraggebers durchgeführt wird. METRANS behält sich das Recht vor, diese Preise im Laufe des Jahres anzupassen und/oder diesbezüglich Zuschläge gemäß Artikel 3.5 bis 3.7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzuführen.
- 5.2. Zusätzliche Lkw-Transportdienste zu/von externen Terminals in den Häfen von Hamburg, Bremerhaven, Rotterdam, Duisburg, Danzig und im Gebiet Malaszewicze sind in Anhang Nr. 2 aufgeführt.

- 5.3. Standardmäßige Bahn-/Straßenabfertigung in Hamburg an den Terminals KTH und Eurokombi
 KTH**33,80 EUR/Container und Umschlag**
 Eurokombi**34,- EUR/Container und Umschlag**
 Werden METRANS zusätzliche Terminalgebühren oder Kosten im Zusammenhang mit längeren Aufenthalten bei KTH oder Eurokombi in Rechnung gestellt, werden diese Kosten an den Auftraggeber weiterberechnet.
- 5.4. Übernahme der Zollverantwortung für Transfers zwischen Hafenterminals (Verwahrerwechsel) in Hamburg
**0,00 EUR (ab 1.4.2026 25,- EUR)**
- 5.5. Für den Transport von Containern zur CPA (Containerprüfanlage) Hamburg fallen zusätzliche Kosten an (Zuschlag beinhaltet Transport mit max. ½ Stunde Wartezeit)**EUR 222,00/Container**
 Diese Transporte sind auf ein maximales Gesamtgewicht von 27 Tonnen (einschließlich Containertara) begrenzt, und die Preise enthalten keine weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Zollkontrolle (z. B. Entladen und Wiederverladen des Containers, THC – Umschlag am jeweiligen Terminal, Zuschlag für Gefahrgut, Übergewicht über 27 Tonnen, Zuschlag für Spezialcontainer (45', Tank usw.), Zuschlag für Abfalltransport, Wartezeit). Werden diese Kosten METRANS in Rechnung gestellt, werden sie dem Auftraggeber in voller Höhe weiterberechnet.
- 5.6. Für den Service zwischen dem Hafen Bremerhaven und Polen (über polnische Terminals) gelten die gleichen Preisbedingungen wie für den Service zwischen dem Hafen Hamburg und Polen (über polnische Terminals), erhöht um einen Zuschlag von **58,00 EUR/Container**.
- 5.7. Für den Dienst zwischen dem Hafen Wilhelmshaven und Polen (über polnische Terminals) bzw. für den Dienst zwischen dem Hafen Wilhelmshaven und Deutschland (über deutsche Terminals) gelten die gleichen Preisbedingungen wie für den Dienst zwischen dem Hafen Hamburg und Polen (über polnische Terminals) bzw. für den Dienst zwischen dem Hafen Hamburg und Deutschland (über deutsche Terminals), erhöht um einen Zuschlag von **195,00 EUR/Container**.

6. Zusätzliche Bedingungen:

- 6.1. Für die Abrechnung ist immer das Gesamtgewicht des Containers einschließlich der Tara des Containers oder die Anzahl der TEU maßgebend. Berechnete Anzahl der TEU-Einheiten: 20' = 1 TEU, 21'-30' = 1,5 TEU, 40'-45' = 2 TEU. Die Berechnung des Gesamtgewichts des Containers basiert auf dem tatsächlichen Gewicht der Tara des Containers.
- 6.2. Das maßgebliche und verbindliche Gewicht der Ladung ist das auf den Dokumenten zur Containerwägung dokumentierte Gewicht, und wenn dieses nicht verfügbar ist, ist das in den Zolldokumenten angegebene Gewicht das maßgebliche und verbindliche Gewicht der Ladung. Wenn METRANS keines der zuvor aufgeführten Dokumente zur Verfügung hat, ist das maßgebliche und verbindliche Gewicht der Ladung das auf dem internationalen Frachtbrief (CMR) angegebene Gewicht, und wenn auch dieses nicht verfügbar ist, das im Transportauftrag angegebene Gewicht. Wird für den Exporttransport ein Nachweis über die Wägung des Containers vorgelegt, ist dieses Gewicht für die Abrechnung des Transports maßgebend; liegt kein Nachweis über die Wägung des Containers vor, gilt die Berechnung des gesamten maßgebenden Gewichts gemäß Absatz 6.1.
- 6.3. Der Kunde (Auftraggeber), der über die Genehmigung der Zollbehörden für ein vereinfachtes Zollabfertungsverfahren für die Ausfuhr aus dem Transitverkehr verfügt, ist verpflichtet, METRANS das ausgefüllte und bestätigte Formular „Erklärung des zugelassenen Empfängers“ oder eine Kopie der gültigen Entscheidung über die Genehmigung des vereinfachten Zollverfahrens des zugelassenen Empfängers vorzulegen.
- 6.4. Wenn ein Container mit einem Lkw zwischen der Zollstelle und dem Be- bzw. Entladeort transportiert wird, ist der Kunde verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Container mit einem Hochsicherheitssiegel oder einer anderen Sicherheitsvorrichtung versehen wird, die gewährleistet, dass während dieses Transports keine Manipulationen an der Ladung des Containers vorgenommen wurden. Die Nummer des Siegels oder der anderen Sicherheitsvorrichtung muss auf dem internationalen Frachtbrief (CMR) oder in einer gesonderten Erklärung angegeben werden.
- 6.5. Der Kunde (Auftraggeber) ist verpflichtet, in der Transportbestellung den Wunsch nach einem Transport von/zu den Stadtteilen von Budapest anzugeben, für die eine Gebühr erhoben wird. METRANS hat die Möglichkeit, diese Genehmigung zu beantragen, und die damit verbundenen aktuellen Kosten werden zum Transportpreis hinzugerechnet.
- 6.6. Das Fälligkeitsdatum der Rechnungen beträgt 30 Tage ab Ausstellungsdatum. Bei Nichteinhaltung des Fälligkeitsdatums ist METRANS berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des in den allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik festgelegten Betrags zu verlangen .
- 6.7. Bei Rechnungsstellung in CZK bzw. bei Preisangaben in CZK wird der offizielle CZK/EUR-Wechselkurs, der am Tag vor dem Datum des steuerpflichtigen Geschäftsabschlusses gültig ist, zur Umrechnung der Preise in EUR herangezogen.
- 6.8. Der Auftraggeber trägt alle Kosten und Bankgebühren, die mit der bargeldlosen Zahlung auf das Bankkonto von METRANS verbunden sind.
- 6.9. Ist der Auftraggeber außerhalb der Europäischen Union ansässig und in der Tschechischen Republik oder der Slowakischen Republik umsatzsteuerlich registriert, ist er verpflichtet, METRANS dies spätestens zusammen mit der Übermittlung des Transportauftrags schriftlich (auch in Form einer E-Mail-Nachricht) mitzuteilen. Andernfalls haftet der Auftraggeber gegenüber METRANS für alle Schäden, die METRANS durch die Verletzung dieser Verpflichtung durch den Auftraggeber entstehen.

Anhang No. 1 zu Allgemeinen Bedingungen für Containertransporte 2026**Repositioning von/zu Schiene/Straße oder Schiene/Schiene für METRANS-Transporte**

inkl. Kranung an METRANS-Terminals (gültig nur in Verbindung mit einer vorherigen oder nachfolgenden Lieferung durch METRANS innerhalb desselben Transportauftrags)

Die Gültigkeit: 01/01/2026 - 31/12/2026	METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		TIPP		METRANS		METRANS			
	Praha		Plzen		Ceska Trebova		Zlin		Ostrava		Usti nad Labem		Dun. Streda		Kosice		Zilina		Krems		Budapest	
Preise in EUR	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'
	einzeln	40hc	einzeln	40hc	einzeln	40hc	einzeln	40hc	einzeln	40hc	einzeln	40hc	einzeln	40hc	einzeln	40hc	einzeln	40hc	einzeln	40hc	einzeln	40hc
1/ METRANS Terminals																						
METRANS Praha			80	130	80	130	160	260	160	260	60	90	160	260	240	390	240	390	165	270	240	390
METRANS Plzen	80	130			160	260	240	390	240	390	140	220	240	390	320	520	320	520	245	400	320	520
METRANS Ceska Trebova	80	130	160	260			80	130	80	130	140	220	80	130	160	260	160	260	85	140	160	260
METRANS Zlin	160	260	240	390	80	130			160	260	220	350	160	260	240	390	240	390	165	270	240	390
METRANS Ostrava	160	260	240	390	80	130	160	260			220	350	160	260	240	390	240	390	165	270	240	390
METRANS Usti nad Labem	60	90	140	220	140	220	220	350	220	350			220	350	300	480	300	480	225	360	300	480
METRANS Dunajska Streda	160	260	240	390	80	130	160	260	160	260	220	350			80	130	80	130	85	140	80	130
METRANS Kosice	240	390	320	520	160	260	240	390	240	390	300	480	80	130			160	260	165	270	160	260
TIP Zilina	240	390	320	520	160	260	240	390	240	390	300	480	80	130	160	260			165	270	160	260
METRANS Krems	165	270	245	400	85	140	165	270	165	270	225	360	85	140	165	270	165	270			165	270
METRANS Budapest	240	390	320	520	160	260	240	390	240	390	300	480	80	130	160	260	160	260	165	270		
2/ Häfen																						
Hamburg (Bukai,Eurokai,CTA,CTT)	210	390	290	520	215	400	295	530	295	530	170	310	295	530	375	660	375	660	295	530	375	660
Bremerhaven CT1,2,3,4(NTB)	210	390	290	520	215	400	295	530	295	530	170	310	295	530	375	660	375	660	295	530	375	660
Wilhelmshaven (Eurogate)	210	390	290	520	215	400	295	530	295	530	170	310	295	530	375	660	375	660	295	530	375	660
Koper Luka	350	610	430	740	270	480	350	610	350	610	410	700	190	350	270	480	270	480	270	480	190	350
Rijeka	350	610	430	740	270	480	350	610	350	610	410	700	190	350	270	480	270	480	270	480	190	350
Rotterdam RSC	221	351	301	481	301	481	347	587	347	587	221	351	362	611	479	841	386	616	437	736	461	741
Duisburg DIT	221	351	301	481	301	481	347	587	347	587	221	351	362	611	479	841	386	616	437	736	461	741
Gdansk Baltic Hub (DCT)	365	650	445	780	285	520	335	620	230	440	425	740	365	650	445	780	605	1040	365	650	420	730
Malaszewicze CL Europort	295	530	375	660	215	400	295	530	295	530	355	620	295	530	375	660	375	660	295	530	375	660
andere Terminals in Seehäfen	Basispreis wird um die beauftragte Umfuhr erweitert (siehe Anhang Nr. 2)																					

Die Gültigkeit: 01/01/2026 - 31/12/2026	METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		TIPP		METRANS		METRANS			
	Praha		Plzen		Ceska Trebova		Zlin		Ostrava		Usti nad Labem		Dun. Streda		Kosice		Zilina		Krems		Budapest	
Preise in EUR	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'	20'	40'
	einzel	40hc	einzel	40hc	einzel	40hc	einzel	40hc	einzel	40hc	einzel	40hc	einzel	40hc	einzel	40hc	einzel	40hc	einzel	40hc	einzel	40hc
3/ Deutschland ** der Preis beinhaltet nicht den eingeführten Treibstoffzuschlag, Maut																						
Leipzig DUSS inkl. Handling (nur Richtung NACH Leipzig)	188	320	268	450	268	450	348	580	348	580	248	410	348	580	428	710	428	710	348	580	428	710
Leipzig DBIS (nur Richtung NACH Leipzig)	216	370	296	500	296	500	376	630	376	630	276	460	376	630	456	760	456	760	376	630	456	760
München CDM / Kloiber **	804	854	724	724	884	984	964	1114	964	1114	864	944	964	1114	1044	1244	1044	1244	969	1124	1044	1244
Nürnberg CDN / DBIS **	621	671	541	541	701	801	781	931	781	931	681	761	781	931	861	1061	861	1061	786	941	861	1061
Regensburg DBIS / CDN **	555	605	475	475	635	735	715	865	715	865	615	695	715	865	795	995	795	995	720	875	795	995
4/ Österreich																						
Enns Ennshafen	365	670	445	800	285	540	365	670	365	670	425	760	285	540	365	670	365	670	285	540	365	670
Linz CCT	365	670	445	800	285	540	365	670	365	670	425	760	285	540	365	670	365	670	285	540	365	670
Salzburg CTS	190	350	270	480	270	480	350	610	350	610	250	440	350	610	430	740	430	740	350	610	430	740
Wien (Freudenau) Wiencont	295	500	375	630	215	370	295	500	295	500	355	590	135	240	215	370	215	370	135	240	215	370
Ybbs CCT	365	670	445	800	285	540	365	670	365	670	425	760	285	540	365	670	365	670	285	540	365	670
5/ Ungarn																						
Budapest Mahart (Kikötő)	330	540	410	670	250	410	330	540	330	540	390	630	170	280	250	410	250	410	255	420	90	150
Budapest Soroksár (BILK)	330	540	410	670	250	410	330	540	330	540	390	630	170	280	250	410	250	410	255	420	90	150
6/ Rumänien																						
Arad Afluent	370	620	450	750	290	490	370	620	370	620	430	710	210	360	290	490	290	490	295	500	130	230
7/ Serbien																						
Indija	445	770	525	900	365	640	445	770	445	770	505	860	285	510	365	640	365	640	370	650	205	380
8/ Ukraine																						
Batiovo Eurobridge	675	950	755	1080	595	820	675	950	675	950	735	1040	515	690	435	560	595	820	600	830	595	820

Die Gültigkeit: 01/01/2026 - 31/12/2026	METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		TIPP		METRANS		METRANS			
	Praha		Plzen		Ceska Trebova		Zlin		Ostrava		Usti nad Labem		Dun. Streda		Kosice		Zilina		Krems		Budapest	
Preise in EUR	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'
	26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'	
1/ METRANS Terminals																						
METRANS Praha			83	105	83	105	166	210	166	210	62	75	166	210	249	315	249	315	172	218	249	315
METRANS Plzen	83	105			166	210	249	315	249	315	145	180	249	315	332	420	332	420	255	323	332	420
METRANS Ceska Trebova	83	105	166	210			83	105	83	105	145	180	83	105	166	210	166	210	89	113	166	210
METRANS Zlin	166	210	249	315	83	105			166	210	228	285	166	210	249	315	249	315	172	218	249	315
METRANS Ostrava	166	210	249	315	83	105	166	210			228	285	166	210	249	315	249	315	172	218	249	315
METRANS Usti nad Labem	62	75	145	180	145	180	228	285	228	285			228	285	311	390	311	390	234	293	311	390
METRANS Dunajska Streda	166	210	249	315	83	105	166	210	166	210	228	285			83	105	83	105	89	113	83	105
METRANS Kosice	249	315	332	420	166	210	249	315	249	315	311	390	83	105			166	210	172	218	166	210
TIP Zilina	249	315	332	420	166	210	249	315	249	315	311	390	83	105	166	210			172	218	166	210
METRANS Krems	172	218	255	323	89	113	172	218	172	218	234	293	89	113	172	218	172	218			172	218
METRANS Budapest	249	315	332	420	166	210	249	315	249	315	311	390	83	105	166	210	166	210	172	218		
2/ Häfen																						
Hamburg (Bukai, Eurokai, CTA, CTT)	221	301	304	406	226	308	309	413	309	413	179	241	309	413	392	518	392	518	309	413	392	518
Bremerhaven CT1,2,3,4(NTB)	221	301	304	406	226	308	309	413	309	413	179	241	309	413	392	518	392	518	309	413	392	518
Wilhelmshaven (Eurogate)	221	301	304	406	226	308	309	413	309	413	179	241	309	413	392	518	392	518	309	413	392	518
Koper Luka	366	481	449	586	283	376	366	481	366	481	428	556	200	271	283	376	283	376	283	376	200	271
Rijeka	366	481	449	586	283	376	366	481	366	481	428	556	200	271	283	376	283	376	283	376	200	271
Rotterdam RSC	233	342	320	448	320	448	370	509	370	509	233	342	384	518	508	649	409	583	462	578	487	649
Duisburg DIT	233	342	320	448	320	448	370	509	370	509	233	342	384	518	508	649	409	583	462	578	487	649
Gdansk Baltic Hub (DCT)	532	546	637	651	427	441	502	516	322	336	607	621	532	546	637	651	847	861	532	546	622	636
Malaszewicze CL Europort	309	413	392	518	226	308	309	413	309	413	371	488	309	413	392	518	392	518	309	413	392	518
andere Terminals in den Häfen	Basispreis wird um die beauftragte Umfuhr erweitert (siehe Anhang Nr. 2)																					

Die Gültigkeit: 01/01/2026 - 31/12/2026	METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		METRANS		TIPP		METRANS		METRANS			
	Praha		Plzen		Ceska Trebova		Zlin		Ostrava		Usti nad Labem		Dun. Streda		Kosice		Zilina		Krems		Budapest	
Preise in EUR	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'	24'	30'
	26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'		26'	
3/ Deutschland ** der Preis beinhaltet nicht den eingeführten Treibstoffzuschlag, Maut																						
Leipzig DUSS inkl. Handling (nur Richtung NACH Leipzig)	209	258	292	363	292	363	375	468	375	468	271	333	375	468	458	573	458	573	375	468	458	573
Leipzig DBIS (nur Richtung NACH Leipzig)	257	308	340	413	340	413	423	518	423	518	319	383	423	518	506	623	506	623	423	518	506	623
München CDM / Kloiber **	807	829	724	724	890	934	973	1039	973	1039	869	904	973	1039	1056	1144	1056	1144	979	1047	1056	1144
Nürnberg CDN / DBIS **	624	646	541	541	707	751	790	856	790	856	686	721	790	856	873	961	873	961	796	864	873	961
Regensburg DBIS / CDN **	558	580	475	475	641	685	724	790	724	790	620	655	724	790	807	895	807	895	730	798	807	895
4/ Österreich																						
Enns Ennshafen	384	518	468	623	300	413	384	518	384	518	447	593	300	413	384	518	384	518	300	413	384	518
Linz CCT	384	518	468	623	300	413	384	518	384	518	447	593	300	413	384	518	384	518	300	413	384	518
Salzburg CTS	200	271	283	376	283	376	366	481	366	481	262	346	366	481	449	586	449	586	366	481	449	586
Wien (Freudenau) Wiencont	311	398	395	503	227	293	311	398	311	398	374	473	143	188	227	293	227	293	143	188	227	293
Ybbs CCT	384	518	468	623	300	413	384	518	384	518	447	593	300	413	384	518	384	518	300	413	384	518
5/ Ungarn																						
Budapest Mahart (Kikötő)	343	435	426	540	260	330	343	435	343	435	405	510	177	225	260	330	260	330	266	338	94	120
Budapest Soroksár (BILK)	343	435	426	540	260	330	343	435	343	435	405	510	177	225	260	330	260	330	266	338	94	120
6/ Rumänien																						
Arad Afluent	384	495	467	600	301	390	384	495	384	495	446	570	218	285	301	390	301	390	307	398	135	180
7/ Serbien																						
Indija	463	608	546	713	380	503	463	608	463	608	525	683	297	398	380	503	380	503	386	511	214	293
8/ Ukraine																						
Batiovo Eurobridge	706	813	789	918	623	708	706	813	706	813	768	888	540	603	457	498	623	708	629	716	623	708

Die Gültigkeit: 01/01/2026 - 31/12/2026	METRANS				METRANS				METRANS				METRANS			
	Gądkı				Pruszkow				Kały Wrocławskie				Dabrowa Gornicza			
Preise in EUR	20'	24'	30'	40'	20'	24'	30'	40'	20'	24'	30'	40'	20'	24'	30'	40'
	einzeln	26'		40hc	einzeln	26'		40hc	einzeln	26'		40hc	einzeln	26'		40hc
1/ METRANS Terminals																
Gądkı					85	93	113	140	85	93	113	140	85	93	113	140
Pruszkow	85	93	113	140					170	186	226	280	170	186	226	280
Kały Wrocławskie	85	93	113	140	170	186	226	280					170	186	226	280
Dąbrowa Gornicza	85	93	113	140	170	186	226	280	170	186	226	280				
2/ Häfen																
Hamburg (Bukai,Eurokai,CTA,CTT)	185	212	254	385	270	305	367	525	270	305	367	525	270	305	367	525
Bremerhaven CT1,2,3,4(NTB)	243	270	312	443	328	363	425	583	328	363	425	583	328	363	425	583
Gdansk Baltic Hub (DCT)	290	370	424	530	375	463	537	670	375	463	537	670	205	277	311	390

Anhang Nr. 2

zu den Allgemeinen Bedingungen für Containertransporte in 2026

Zuschläge für Transfers von/zu externen Terminals in Häfen

Diese Transporte sind auf ein maximales Gesamtgewicht der Container von 27 Tonnen (einschließlich Containertara) begrenzt, wobei die Preise keine anderen Kosten als die Transportkosten enthalten (z. B. THC – Umschlag am jeweiligen Ziel-/Abgangsterminal, Zuschlag für Gefahrgut, Übergewicht über 27 Tonnen, Zuschlag für Spezialcontainer (45', Tank usw.), Zuschlag für Abfalltransport, Wartezeiten usw.). Werden METRANS diesbezüglich Kosten von Dritten in Rechnung gestellt, werden diese Kosten dem Auftraggeber in voller Höhe weiterberechnet, und der Auftraggeber verpflichtet sich, sie an METRANS zu zahlen. METRANS behält sich das Recht vor, die Preise im Laufe des Jahres anzupassen und/oder diesbezügliche Zuschläge gemäß Artikel 3.5 bis 3.7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzuführen. Die von METRANS organisierte Abfertigung am Transitterminal zwischen Zug und Lkw ist bereits im Preis des vermittelten Transports gemäß diesem Anhang Nr. 2 enthalten.

1. LKW-Transport von/zu externen Terminals in Hamburg:

(Preise exkl. Dieselszuschlag veröffentlicht auf der METRANS-Website)

Terminal	20', 40' voll/leer	
Burchardkai, Bukai, 1-3,5-7 CTA, Container Terminal Altenwerder KTH (KTH-Umschlag ist nicht im Preis inbegriffen) CTT Tollerort, Am Vulkanhafen 30 (nur Dienst CZ, PL) Eurokai, Eurogate, Kurt-Eckelmann-Str. 1	Eurokombi (Eurokombi-Umschlag nicht im Preis inbegriffen) Externe Terminals REMAIN (Eurogate – Tankfeld) Dradenustraße 14; MedRepair, Dradenustraße 14, wenn die Kosten für Umschlag und Transport von Eurogate und der Reederei übernommen werden	EUR 0
CTT, Tollerort, Am Vulkanhafen 30 (Dienst DE nur über deutsche Terminals)		EUR 61
ACT Cont. Repair, Ellerholzdamm 23 ANHALT Logistic, Hornsand 15 Blue Water Shipping Germany, Ellerholzweg 18-28 Braun Container Handels, Georg-Wilhelm-Strasse 181 BCTS Container Depot Am Radeland CMR Witts Weide 9 Condaco KTD, Altenwerd.Damm 44/Jaffestr. 23/Rethedamm 12 ConPac Umschlag und Lagerei, Indiastrasse 5 CONRO Rubbertstr. 48 CST, Industriestrasse 55 C.Steinweg, Sued-West, Am Kamerunkai 5 DCP Dettmer Container Packing, Am Vulkanhafen 6 Egon Wenk, Altenwerder Damm 1 Epolog, Antwerpenstr.1A / Rossweg 6-8 Ernst Tankreinigung (Altenw. Haupts.2, Försterkamp3) EUROBOSS Lagerei & Umschlags, Rossweg 20 GPC Global Packing Center, Neue Wollkämereistr.4 HCCR, Altenwerder Damm 22 HCS, Neuhöffer Bückenstr. 43-51 HHLA Fruchtzentrum, Dessauerstr. (Sch. 44) HHLA Rhenus Überseezentrum Schumacherwerder HLS Hafen Lager Service, Afrikastrasse 2 Krohn&Schröder, Vollhöfner Weiden 16 Kurt Kluxen, Jaffestr. 5 Logoo, Müggenburger Str. LZH, Rossweg 20	Medrepair, Dradenustr.14 MT Container GmbH, Reiherstiegdeich 55 PCS Profil Container Service Köhlfleedamm 4 PCH-Packing Center Hamburg, Vollkämmerestr.1 RCS Rexin, Nöldekestr.6 REMAIN Landterminal-Dradenauer Deichweg 1 REMAIN (EurogateTankfeld) Dradenustrasse 14 Rhenus Midgard, Antwerpenstrasse 1 Schuppen 48, Oswaldkai Schwarze&Consort., Afrikastrasse 4 Smith Germany, Witts Weide 3 Spedition Krause, Am Travehafen Star Container Service, Vollhöfner Weiden 13 TRANSBALTIC, Rossweg 6 TCO, Auf der Hohen Schaar 3, Eversween 25 Translog, Neue Wollkämmerestr. 4 UCS Peutestr.55, 76 UCT Unikai ULD, Dradenauer Deichweg 3 Unitainer - CRH, Schluisgrove 1 United (Tiedemann), Dessauer Str. 10 Vollers, Rossweg 20 Von Pein, Hornsand 15 Wallmann & Co., Pollhornweg 31-39 WCS Ellerholzweg 813 XXL Logistic, Reiherstiegdeich 57	EUR 144
CCIS (Progeco), Ellerholzdamm 36		EUR 158
A-TAINER, Grusonstr. 71 Billwerder (DUSS) CBOX, Porgesring 29 Condaco KTD, Billstrasse 199	Container-Handel u. Reparatur Peper, Halskestr. Cotac, Wendenstr. Hanserepair, Halskestr. HTR, Berzeliusstr.	EUR 222

2. Lkw-Transport von/zu externen Terminals in Bremerhaven:

(Preise exkl. Dieselszuschlag veröffentlicht auf der METRANS-Website)

Terminal	20', 40' voll/leer	
CT1, CT2, CT3, CT4 (MSC Gate, Eurogate, NTB)		EUR 0
Addicks u. Kreye, Amerikaring 21 Atlantik Hafengebiete, Am Nordhafen 2 PORTCO, Steubenstrasse 5	Remain, Amerikaring Rhenus Midgard, Grauwalling 32 Tiemann, Grauwalling 13	EUR 273

3. Lkw-Transport von/zu externen Terminals in Rotterdam:

Terminal	20' leer	20' voll	23'-26'/30'/40'
RSC	EUR 0		
ECT Delta DDE*, DDN*, DDW*	EUR 195	EUR 195	EUR 195
ECT Euromax*			
APM II*			
Hutchison Ports Delta II*			
RWG*			
Krammer Delta Depot			
Moerdijk			
RST	EUR 42	EUR 42	EUR 42
Qterminals Kramer, Matrans	EUR 50	EUR 50	EUR 50
BCW Barge Center Waalhaven	EUR 131	EUR 131	EUR 131
Botlek Waalhaven 2100-5230			
Cobelfret (CLdN)			
Antwerpen <- Kai 999	EUR 320	EUR 320	EUR 320
Antwerpen Kai 1000 -> +	EUR 357	EUR 357	EUR 357

* Der Preis beinhaltet keine TSS (Time Slot Surcharge, Zeitfensterzuschlag).

Die Preise beinhalten auch keinen Dieselmzuschlag im Hafen. Die Beträge von Zuschlägen werden immer auf der METRANS-Website veröffentlicht.

- 3.1. Beförderung gefährlicher Güter – ADR-Klasse 1 **18,00 EUR/Einheit**
- 3.2. Das Rangieren zwischen RSC und RST und umgekehrt wird nicht von METRANS organisiert, daher können wir den Transporttermin nicht garantieren. Das Rangieren zwischen den Terminals RSC und RST und umgekehrt wird von RST South auf der Grundlage der tatsächlichen Kapazitäten und Möglichkeiten des genannten Betreibers durchgeführt. METRANS leitet die Rangieranfrage lediglich weiter, kann jedoch keine Verantwortung für den tatsächlichen Rangiertermin und die Rangierzeit übernehmen.
- 3.3. Rangiervorgänge im Raum Rotterdam (einschließlich Transfers nach Antwerpen) gemäß diesem Artikel 3 des Anhangs Nr. 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von Vertragspartnern von METRANS durchgeführt. Diese Transporte sind von aktuellen betrieblichen Problemen an den jeweiligen Terminals und der dazugehörigen Infrastruktur betroffen, die zu einer verspäteten Lieferung/Abholung von Containern führen können. METRANS hat keinen Einfluss auf diese Probleme, und Ansprüche, die sich aus diesen objektiven aktuellen Betriebsproblemen ergeben, fallen nicht unter Artikel 1.18 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4. Lkw-Transporte von/zu externen Terminals in Duisburg:

Verkehrsmittel	Terminal	VOLL			LEER			IMO Zusatz
		20	24'- 30'	40', 45'	20	24'-30'	40', 45'	
	DIT	EUR 0						
Lkw	D3T	EUR 110	<i>nicht möglich</i>	EUR 110	EUR 110	<i>nicht möglich</i>	EUR 110	<i>nicht möglich</i>
Lkw	DUSS, RRT, DeCeTe	EUR 143	<i>nicht möglich</i>	EUR 143	EUR 143	<i>nicht möglich</i>	EUR 143	<i>nicht möglich</i>

Die Preise beinhalten auch keinen Dieselmzuschlag. Die Beträge von Zuschlägen werden immer auf der METRANS-Website veröffentlicht.

5. LKW-Transport von/zu externen Terminals in Danzig:

Terminal	Leercontainer (Preis pro Container)	Voller Container (Preis pro Container, ISPS inklusive)
Baltic Hub DCT Danzig	EUR 0	
GCT Gdynia	EUR 345	EUR 400
BCT Gdynia	EUR 345	EUR 400
Ref-Con Gdansk Werft 1 und 2	EUR 275	nicht möglich
Ref-Con Gdynia Werft 1 und 2	EUR 345	nicht möglich
Balticon Danzig	EUR 275	nicht möglich
Balticon Gdynia	EUR 345	nicht möglich
Radunia Danzig	EUR 275	nicht möglich
Radunia Gdynia Werft 1 und 2	EUR 345	nicht möglich
Medlog Gdynia	EUR 345	nicht möglich

6. Lkw-Transport von/zu externen Terminals in Malaszewicze:

Terminal	20' leer oder voll 0-14 t brutto, 40' leer oder voll 0-26 t brutto
Adampol, PKP CL, Agrostop	EUR 160

Anhang Nr. 3

zu den Allgemeinen Bedingungen für den Containertransport im Jahr 2026

Liste der Angaben, die im Transportauftrag enthalten sein müssen

EXPORT:

- Angaben zum Auftraggeber und zum Empfänger des Auftrags (wer gibt den Transportauftrag auf, an welches Unternehmen der METRANS-Gruppe ist der Auftrag gerichtet)
- Anzahl der Container, ISO-Typ und Containergröße
- obligatorische Angabe, ob es sich um einen Export in ein Drittland (Bestimmungsland) handelt
- Reederei/Containereigentümer, Depot und Freigabenummer
- Verschiffungshafen und an wen verfügbar (zur Verfügung gestellt)
- Lieferterminal im Hafen, Referenznummer im Hafenterminal, Versanddetails (Schiffsname, bereit/Cut-off, ETS)
- Bestimmungshafen/Bestimmungsland
- Z- oder BHT-Nummer (ja/nein; nur in Hamburg/Bremerhaven); CEN-Nummer (ja/nein; nur in Danzig)
- Art der Güter (einschließlich der entsprechenden EWC-Klassifizierung, wenn es sich um Abfall handelt; für gefährliche Güter: UN-Nummer, offizielle Stoffbezeichnung, Stoffgefahrenkennnummer, Verpackungsgruppe, für Klasse 1 das Nettogewicht des Sprengstoffs insgesamt und jedes einzelnen Stücks, MSDS-Erklärung für gefährliche Güter, für Lieferungen fossiler Brennstoffe die Angabe, dass es sich um fossile Brennstoffe handelt, einschließlich eines 8-stelligen HS-Codes)
- geschätztes Gewicht (Nutzlast) in jedem Container
- Absender
- Ladeverweis/Code
- Verladeort, Datum und Uhrzeit der Verladung, Name und Telefonnummer der Kontaktperson am Verladeort
- Terminal, von dem aus der Transport zur Verladung erfolgen soll
- Ort der Zollabfertigung
- Art der Begleitpapiere der Sendung (T5, AAD, T1 usw.), Angaben zur Übermittlung der Zollpapiere
- Versiegelung (ja/nein)
- Gesamtwert der Waren, Währung, Handelsrechnung
- Antrag auf VGM-Wiegen (ja/nein)

IMPORT:

- Informationen über den Auftraggeber und den Empfänger der Bestellung (wer gibt den Transportauftrag auf, an welches Unternehmen der METRANS-Gruppe ist die Bestellung adressiert)
- Anzahl der Container und deren Nummern, ISO-Typ und Containergröße
- obligatorische Angabe, ob es sich um einen Import aus einem Drittland (Herkunftsland) handelt
- Entladehafen/Containerterminal
- Versanddetails (Schiffsname, ETA, für die Häfen Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven Freistellung über das German Ports Portal und für den Hafen Rotterdam über das Portbase-System)
- ATB-Nummer, die für die Abfertigung aller Container aus Hamburg erforderlich ist (unter Angabe aller aufeinanderfolgenden Positionen)
- Zollstatus (nicht verzollt, im Hafen verzollt, EU-Fracht)
- Bei bereits im Hafen abgefertigten Containern ist für deren Abfertigung per Bahn Folgendes anzugeben:
 - o ATC/ATD-Nummer (unter Angabe aller aufeinanderfolgenden Positionen) – für Hamburg und Bremerhaven
 - o Nachweis der Zollabfertigung „toestemming tot wegvoering” in Rotterdam
- Dokumente, die zur Begleitung der Sendung ausgestellt werden (z. B. T2L)
- Detaillierte Frachtbeschreibung (Bezeichnung, Material, Verwendungszweck, 8-stelliger HS-Code, Frachtgewicht ohne Containertara, Stückzahl, Art der Verpackung, Herkunftsland, Aufschlüsselung der Menge und Art jedes Artikels, einschließlich EWC-Klassifizierung, wenn es sich um Abfall handelt; für gefährliche Güter: UN-Nummer, offizielle Bezeichnung des Stoffes, Stoffgefahrenkennnummer, Verpackungsgruppe, für Klasse 1 das Nettogewicht des Sprengstoffs insgesamt und jedes einzelnen Stücks, MSDS-Erklärung für gefährliche Güter, für Lieferungen fossiler Brennstoffe die Angabe, dass es sich um fossile Brennstoffe handelt, einschließlich eines 8-stelligen HS-Codes)
- Für Güter, die als Abfall gelten, muss bei der Einfuhr ein Dokument gemäß ANHANG VII vorgelegt werden.
- Gesamtwert der Waren, Währung, Handelsrechnung
- Für Container, die einer veterinärmedizinischen oder pflanzengesundheitlichen Kontrolle unterzogen werden müssen, muss ein Veterinär-/Pflanzengesundheitszeugnis usw. vorgelegt werden.
- Bei Holzverpackungsmaterial, das auch nur teilweise aus Kanada, den USA, China oder Japan stammt, ist für Container, die im Hafen verzollt werden, ein Pflanzengesundheitszeugnis erforderlich.
- Plombennummer
- Endempfänger – Code
- für nicht abgefertigte Fracht: Ort der Zollabfertigung und Ansprechpartner
- Entladeort, Name und Telefonnummer der Kontaktperson am Entladeort, Datum der Entladung (bei Abholung durch einen anderen Spediteur vom Terminal, Datum und Uhrzeit der Abholung des Containers durch den ausländischen Spediteur)
- Terminal, von dem aus die Lieferung zum Entladen erfolgen soll
- Depot für die Rückgabe des leeren Containers einschließlich Daten für die Annahme im jeweiligen Depot, z. B. Rückgabereferenz, Reederei/Containereigentümer
- Für Sendungen nach Ungarn mit EU-Status muss angegeben werden, ob die Sendung der EKAER-Registrierung unterliegt.

Übersicht über die METRANS-Terminals

	E-Mail	Telefon	Mobil	Fax
Herr Pavel Kanka – Leiter der Lagerabteilung	kanka@metrans.cz	+420 267293 151	+420 727 914283	+420 267293 149
CZ – Prag: Bahnterminal, Podleska 926, CZ 104 00 Praha				SK – Dunajska Streda: Povodska cesta 18, SK 929 01 Dunajska Streda
CZ – Prag: Nur SDM-Straßendepot, Pratelstvi, CZ 104 00 Praha				SK – Kosice: Areal Prekladiska Haniska – Interport, SK 040 66 Kosice
CZ – Pilsen: Pankrac 1228, CZ 330 23 Nyraný				SK – TIP Zilina, s.r.o, SK 013 01 Teplicka nad Vahom
CZ – Usti nad Labem: Pristavni, CZ 400 07 Usti nad Labem				PL – Posen: Magazynova 8, PL 62-023 Gadki
CZ – Ceska Trebova: Rybnik 276, CZ 560 02 Ceska Trebova				PL – Warschau: Przytorowa 1, PL 05-800 Pruszkow
CZ – Zlin: Lipa 276, CZ 763 11 Zelechovice nad Drevnici				PL – Breslau: Fabryczna 1, PL 55-080 Katy Wroclawskie
CZ – Ostrava: Tesinska 222, CZ 739 34 Senov				PL – Dąbrowa Górnicza: Koksownicza 6, PL 42-523 Dąbrowa Górnicza
DE – Berlin: Hafenstrasse 18, DE 15711 Königs Wusterhausen				PL – Malaszewicze: Ul. Warszawska 1c, PL 21-540 Malaszewicze Duze
DE – Gernsheim: Am Hafen 2, DE 64579 Gernsheim				RO – Arad: AFLUENT-Arad South Terminal; Şagu, Timişorii Road km. 10
AT – Krems: Karl-Mierka-Straße 7-9, AT 3500 Krems a.d.Donau				SRB – Indjija: Branka Radicevica 61, SRB 2230 Indjija
HU – Budapest: Salak út 1-39, HU 1211 Budapest – Csepel				TR – Halkali: Yarimburgaz Caddesi, Istasyon Mahallesi, TR 34303 Kucukcekmece/Istanbul

